

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 151 (1983)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KIRCHE

Schweizerische Kirchenzeitung

36/1983 151. Jahr 8. September

«Die ganze Welt wird mich lieben»

Zur bleibenden Bedeutung Theresias vom Kinde Jesus ein Beitrag von Maximilian Breig 501

Das Generalkapitel der Dominikaner

Die Aufgabe, der sich die Delegierten in Rom zu stellen haben, beschreibt Viktor Hofstetter 502

Herbstsitzung der Schweizer Bischofskonferenz Von der Pressekonferenz berichtet Rolf Weibel 504

Erwachsenenkatechese – sinnvoll und nötig? Eine Besinnung auf die Notwendigkeit der Vermittlung von Glaubenswissen heute von Markus Kaiser 506

Einige Fragen bezüglich des Dieners der Eucharistie Schreiben der Hl. Kongregation für die Glaubenslehre an die Bischöfe der katholischen Kirche 507

Klassiker der Theologie

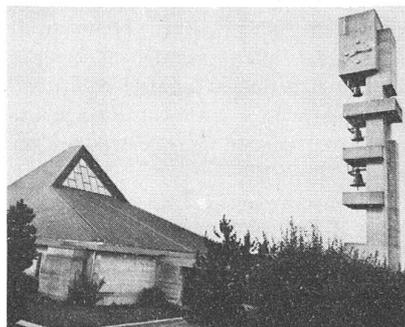
Ein Arbeits- und Lesebuch wird vorgestellt von Toni Peter 509

Zuteilung der Arbeitsgebiete an die Mitglieder der Schweizer Bischofskonferenz 510

Amtlicher Teil 510

Neue Schweizer Kirchen

St. Martin, Beinwil am See (AG)



«Die ganze Welt wird mich lieben»

Ist es möglich, dass jemand dies mit Sicherheit über sich selbst voraussagen kann: «Die ganze Welt wird mich lieben»? Und doch, bei der heiligen Theresia vom Kinde Jesus war das eine echte, täuschungsfreie Voraussage, die sich genau so erfüllt hat. Man kennt Theresia überall; man liest seit Jahrhundertbeginn ihre «Selbstbiographischen Schriften», die in alle Sprachen übersetzt wurden; in den kleinsten Kirchen und Kapellen der entlegensten Missionsstationen findet man ihr Bild; die Gebete, die an sie gerichtet werden, sind unzählbar; immer neue Gemeinschaften werden gegründet, die sich nach ihr benennen und sich auf sie berufen; seit Pius X., also noch vor ihrer Heiligsprechung, haben alle Päpste auf die Bedeutung der kleinen Karmelitin hingewiesen. Sie hat etwas Faszinierendes an sich, so dass man sagt: «Wer sie einmal richtig kennengelernt hat, den lässt sie nicht mehr los.» Was ist es, das ihr diese Anziehungskraft und einen unvergleichlichen Charme verleiht und sie, wie Paul VI. sagte, «ein heute noch unvergleichliches Vorbild» werden liess?

Man kann hier zunächst an die Einfachheit Theresias denken. Ihre Sprache ist allen völlig verständlich. Gelehrte und Professoren finden bei ihr Anregung, aber auch für Kinder und Jugendliche gibt es hier nichts, was unfasslich, spitzfindig oder verstiegen wäre. Der Regens eines Priesterseminars schrieb: «Wenn ich ein Wort Theresias erwähne, dann «hören» es meine Alumnen.»

Diese Einfachheit hat einen besonderen Grund, nämlich die Liebe. Die Liebe macht sich allen verständlich, teilt sich allen mit, ist unkompliziert und lädt alle ein zu Gegenliebe. Theresia ist ohne jede Verstellung, vielmehr in grösster Aufrichtigkeit allen gegenüber geöffnet. Sie liebt ihre Familie, ihre Mitschwestern, die Priester, die Missionare; sie ist aber auch voll Mitleid für jene, die dem Glauben fernstehen; unablässig betet und opfert sie für sie. «Ich bin gekommen, um die Seelen zu retten, und besonders, um für die Priester zu beten», erklärt sie bei der Ablegung ihrer Ordensgelübde.

Damit verbindet sich bei Theresia eine besondere Klarheit in der Wahl der dazu notwendigen Mittel, die sie einsetzt, um solche Hilfe bringen zu können. In einer geradezu männlichen Entschiedenheit und Stärke stellt sie heraus: «Es ist das Gebet, es ist das Opfer, was meine Stärke ausmacht.» Sie hat dabei nicht die geringste Scheu, und von Wehleidigkeit ist bei ihr auch nicht der leiseste Hauch zu entdecken: «Ich will keine halbe Heilige sein. Mir bangt nicht davor, zu leiden.» Ihre Mitschwestern warnt sie vor Zersplitterung der Kraft und vor jeder, wenn auch noch so «frommen» Selbsttäuschung: «Glauben sie mir: Andachtsbücher schreiben, die erhabensten Gedichte machen, all das hat nicht den Wert der geringsten Selbstüberwindung.»

Weiterhin hat für Theresia das Vertrauen auf Gott einen ganz besonderen Stellenwert. Der heutzutage oft so verängstigte und verunsicher-

te Mensch findet bei ihr eine besonders wirksame Hilfe, wenn sie meint: «Es ist das Vertrauen und nichts als das Vertrauen, das uns zur Liebe führen muss.» Einer ihrer Schwestern schreibt sie: «Der liebe Gott ist viel besser, als zu denkst.» Und weil sie vor Gott immer ein ganz kleines Kind sein wollte, kann ihr auch der Tod das Vertrauen nicht rauben: «Kleine Kinder können nicht verloren gehen.»

Noch zwei Züge, die im Bild der kleinen heiligen Theresia hervorleuchten: ihre Liebe zu Jesus und ihre Liebe zur Kirche!

«O Jesus, mein erster und einziger Freund, du, den allein ich liebe», konnte sie schreiben. Dem Herrn gegenüber kennt sie keine Einschränkungen. «In der Nacht dieses Lebens, der einzigen Nacht, die sich nicht wiederholen wird, gilt es, nur eines zu tun: lieben, Jesus mit der ganzen Kraft des Herzens zu lieben und ihm Seelen zu retten, damit er geliebt werde.» Ihr apostolisches Bemühen hat also die Liebe zu Jesus immer zum Zielpunkt. In einem ihrer Gebete bringt sie es in ähnlicher Weise zum Ausdruck: «Ich will keine Verdienste für den Himmel aufhäufen; ich will einzig um deiner Liebe willen arbeiten in der alleinigen Absicht, dich zu erfreuen, dein heiligstes Herz zu trösten und Seelen, die dich ewig lieben werden, zu retten.»

Und dann, was Theresia für jene so liebenswert macht, die in den heutigen geistigen Auseinandersetzungen einen festen Halt und eine zuverlässige Stütze suchen. Das ist, wie angedeutet, ihre Liebe zur Kirche. Gerade jene, deren Liebe zur Kirche ins Schwanken geriet, können bei Theresia die Unbedingtheit des Stehens zur Kirche beobachten und lernen, wenn sie sagt: «Ich will eine Tochter der Kirche sein und in den Anliegen des Statthalters Christi beten. Das ist der erste Zweck meines Lebens. Zur Verteidigung der Kirche möchte ich auf dem Schlachtfeld sterben.» Von einmaliger Kraft ist ihre Aussage, die deutlich macht, dass die Liebe die Zugehörigkeit zur Kirche wesentlich bestimmt: «Ich begriff, dass die Liebe alle Berufungen in sich schliesst, dass die Liebe alles ist, dass sie alle Zeiten und Orte umspannt. Da rief ich im Übermass meiner überschäumenden Freude: O Jesus, meine Liebe! Endlich habe ich meine Berufung gefunden. Meine Berufung ist die Liebe! Ja, ich habe meinen Platz in der Kirche gefunden, und diesen Platz, o mein Gott, hast du mir geschenkt. Im Herzen der Kirche, meiner Mutter, werde ich die Liebe sein; und so werde ich alles sein.» Ja, nur durch die Liebe konnte Theresia ihren grossen Einfluss gewinnen, und sie hat ihn behalten bis heute. Sie macht wahr, was sie versprochen hat: «Bis ans Ende der Welt werde ich keine Ruhe haben, solange es noch gilt, Seelen zu retten. Ich werde herniedersteigen. Ich werde den Priestern helfen. Ich werde den Missionaren helfen. Ich werde der ganzen Kirche helfen.»

Wer echte Gottverbundenheit sucht, kann sie bei Theresia vom Kinde Jesus finden. Dabei trifft zu, was Johannes Paul II. über die Liebesheldigkeit der heiligen Karmelitin sagte: «Danken wir für die heilige Theresia von Lisieux! Danken wir für die tiefe, einfache und reine Schönheit, die sich in ihr der Kirche und der Welt geoffenbart hat!»

Maximilian Breig

Weltkirche

Das Generalkapitel der Dominikaner

Am 28. August 1983 traten im Angelikum zu Rom die gegen 130 Delegierten des

Ordens der Predigerbrüder zu ihrem Generalkapitel zusammen. Ihre erste und vordergründigste Aufgabe ist, einen Nachfolger für den 67jährigen Ordensmeister, P. Vincent de Couesnongle OP, zu finden. Sein neunjähriges Mandat lief mit Beginn des Generalkapitels aus, und obwohl theoretisch die Möglichkeit einer Wiederwahl besteht, wird man dieses kräfteaubende Amt einem neuen, dem 84., Ordensmeister

und Nachfolger des hl. Dominikus anvertrauen. P. de Couesnongle hat in seiner Amtszeit nicht nur den über 7000 Dominikanern vorgestanden und vieles zur geistigen Erneuerung des gesamten Dominikanerordens beigetragen (zu den Brüdern zählen sich gegen 45000 Schwestern aus rund 150 Kongregationen, davon fast 5000 Moniales zum Predigerorden), sondern als jahrelanger Vizepräsident der Vereinigung der Ordensgeneräle an der Seite von P. Arrupe SJ, dem er nach dessen Krankheit ins Präsidium folgte, sich sehr aktiv an der Reform des Ordenslebens in der nachkonziliaren Zeit beteiligt¹.

Die grosse Frage dieses Generalkapitels ist die Frage der Zukunft der Kirche überhaupt: Wird es den Delegierten gelingen, Beschlüsse zu fassen und Entscheide zu treffen, die zeigen, dass sie die Zeichen der Zeit verstehen und die Predigerbrüder in jene Richtung weisen, in der die Zukunft eines weltweiten Ordens heute liegt? Das letzte Generalkapitel der Provinziäle in Walberberg/BRD (1980) hat in der Folge früherer Kapitel bereits einige Zeichen in dieser Ausrichtung gesetzt. Vor allem die Ordination (verbindlicher Entscheid), alle Vikariate mit Stimm- und Wahlrecht an den Wahlkapiteln vertreten zu lassen, ist von grosser Bedeutung. Gerade Gemeinschaften aus der Dritten Welt waren bis jetzt nur indirekt beteiligt, weil sie als Vikariate einer europäischen oder nordamerikanischen Provinz angeschlossen sind und so als Minderheit ihre Interessen nur über sie vertreten konnten. Das möchte die neue Bestimmung ändern und dem gesamten Orden damit eine neue Ausrichtung geben.

Der Dominikanerorden kennt seit seiner Gründung (1215) einen Turnus von drei verschiedenen Typen von Generalkapiteln. Auf ein Wahlkapitel folgt im Dreijahres-Rhythmus ein Kapitel der Definitoren, gewählter Vertreter der Basis, dann ein Kapitel der Provinziäle, der auf vier Jahre gewählten Vorsteher der Provinzen, und alle neun Jahre ein aus Definitoren und Provinziälen zusammengesetztes Wahlkapitel. Die 40 Provinzen entsenden somit mindestens zwei Delegierte (Definitor und Provinzial), bei über 300 Mitgliedern dürfen sie zusätzlich einen weiteren Delegierten wählen. Dazu kommen die Vertreter der Vikariate und nicht-stimmberechtigten Experten und einige Assistenten des Ordensmeisters. Als Gäste eingeladen sind Vertreterinnen der Schwestern und Laien.

¹ Inzwischen wurde der bisherige Provinzial Irlands, P. Damian Aloysius Byrne, zum neuen Generalmagister gewählt, nachdem der zuerst Gewählte, der in Südafrika wirkende P. Nolan vom Recht Gebrauch gemacht hatte, die Wahl abzulehnen. (Red.)

Die Schweizer Provinz, die in diesem Jahr das dreissigste Jahr ihrer Wiedergründung nach der Aufhebung zur Zeit der Reformation begeht, wird durch den Provinzial Viktor Hofstetter OP und den für dieses Generalkapitel gewählten Definitoren Jean-Michel Poffet OP, Fribourg, vertreten sein. Unsere Mitbrüder in Rwanda/Afrika haben ihren Vertreter über das der kanadischen Provinz angeschlossene Vikariat gewählt.

Nach erfolgter Wahl des neuen Ordensmeisters am fünften Tag werden die Delegierten in mehrwöchigen Beratungen in verschiedenen Kommissionen tagen und der Vollversammlung des Generalkapitels entsprechende Vorschläge unterbreiten. Sechzehn solche Kommissionen wurden in der Vorbereitung des Kapitels bereits bestimmt und gebildet, weitere können am Kapitel selber gebildet werden. Sie beraten über die laufenden Geschäfte des Ordens, über Aufträge früherer Kapitel und vordringliche Fragen, die vom Ordensmeister und seinem Rat erkannt oder auch durch Eingaben aus den Provinzen gewünscht wurden.

Was sind die Probleme, die einen alten Orden wie den der Predigerbrüder in aktueller Zeit beschäftigen? Die Provinziäle von Nordeuropa, es sind die Dominikaner von Irland bis Polen und von Jugoslawien bis Skandinavien, haben als eines der Vorbereitungsgremien im März dieses Jahres im Le-Corbusier-Kloster von La Tourette bei Lyon getagt und dem Ordensmeister in einem Brief die folgenden Anliegen für das Generalkapitel unterbreitet:

Ordensleben heute und Einsatz für Gerechtigkeit und Frieden

Verschiedene Generalkapitel haben die Bedeutung des Einsatzes für Gerechtigkeit und Frieden für die Dominikaner in aller Welt unterstrichen. So hat das Kapitel von Quezon City/Philippinen (1977) das Entstehen für eine gerechtere Welt und die Schaffung eines gerechten Friedens als eine der vier Prioritäten im Apostolat der Predigerbrüder hervorgehoben. Mit diesem Postulat folgte das Generalkapitel dem Konzilsdokument «Gaudium et Spes» und der Bischofssynode von 1971, die erklärte: «Der Einsatz für die Gerechtigkeit und die Beteiligung an der Umgestaltung der Welt sind wesentlicher Bestandteil der Verkündigung der Frohen Botschaft.» Die in Quezon City versammelten Brüder fügten hinzu: «Die Glaubwürdigkeit der Kirchen und der Menschen hängt von ihrer Haltung den bestehenden Ungerechtigkeiten gegenüber ab.» Wenn das folgende Generalkapitel von Walberberg (1980) noch einmal diese Option hervorhebt, dann in der Erkennt-

nis, dass bereits einiges in dieser Richtung geschehen ist, vieles aber noch zu tun bleibt. Vor allem wird ein Problem immer deutlicher: Wie kann das bei vielen Mitbrüdern noch bestehende Vorurteil, der Einsatz für Gerechtigkeit und Frieden sei zwar eine wichtige Sache, doch müsse man das den zuständigen Spezialisten überlassen, überwunden werden? Die Provinziäle von Nordeuropa sind mit vielen anderen Brüdern und Schwestern zur Einsicht gelangt, dass hier eine gründliche Revision unserer Theologie des Ordenslebens not tut. Wenn der Einsatz für eine gerechtere Welt wesentlich zur Verkündigung des Evangeliums gehört, kann ein Orden, in dessen Konstitutionen die Verkündigung der Frohbotschaft als vordringliches Ziel definiert ist, seine Aufgabe nicht erfüllen, ohne mit allen Kräften sich für Gerechtigkeit und Frieden einzusetzen.

Das «Heil der Menschen» stand immer im Vordergrund, und selbst die evangelischen Räte werden als Weg auf dieses Ziel hin verstanden. Dominikus, der Ordensgründer selber, hat seinen Brüdern und Schwestern vorgelebt, wie nur der Mensch wahrhaft das Evangelium für seine Zeit verkünden kann, der den Schrei der Notleidenden hört und sich von der Barmherzigkeit Gottes so bewegen lässt, dass sein Wort der Verkündigung aus echter Anteilnahme kommt, um die Botschaft der Befreiung und Hoffnung Jesu Christi für eine gerechtere und friedvollere Welt zu sein. Deshalb haben die Provinziäle den Ordensmeister gebeten, eine Kommission während des ganzen Kapitels damit zu beauftragen, diese Überlegungen weiterzuführen und in der Arbeit aller anderen Kommissionen zu vertreten, gleichsam als Brennpunkt der ganzen Kapitelsarbeit.

Kirche der Zukunft – Orden der Zukunft

Die eingangs erwähnte Bestimmung des letzten Generalkapitels, die Vikariate, besonders der Dritten Welt, am Kapitel in Rom besser vertreten zu haben, zeugt von einem Bewusstsein, das auch im Dominikanerorden zusehends wächst: Die Zukunft der Kirche liegt heute vornehmlich in den jungen Kirchen der Dritten Welt verborgen. Für die über 750jährige Geschichte des Predigerordens bedeutet das wohl, seine Zukunft vermehrt auf diese Länder auszurichten. Wie aber kann das in einem immer noch stark in der Ersten Welt verhafteten Orden geschehen? Hier gilt es sich kritisch auf die eigene Geschichte zu besinnen.

Dominikus hat seinen Orden als spanischer Wanderprediger in der Notlage der damaligen Kirche von Südfrankreich gegründet. Aber weil das von ihm erkannte

Anliegen und die damit verbundene Idee eines Bettelordens von umherziehenden Predigern so treffend auf die Umbruchsituation vieler Gegenden Europas antwortete, verbreitete sich der Orden in seinen Anfängen in schwindelerregendem Tempo in allen grösseren Zentren der damaligen Welt. Mit Hilfe der Klugheit und eindrucklichen Weitsicht seines Gründers und der ersten Brüder wusste der Orden sich Satzungen zu geben, die die Gemeinschaften und Brüder befähigten, mit vollem Einsatz auf die Not der Menschen einzugehen, ohne sich selbst dabei zu verlieren. So entstand eine der ältesten heute noch bestehenden demokratischen Institutionen, die auf den beiden Prinzipien der vertrauensvollen Mitverantwortung eines jeden und dem gemeinschaftlichen Gehorsam aufgebaut ist. Diese Strukturen so zu verändern, dass das Abenteuer des dominikanischen Charismas heute auch in den jungen Ländern der Dritten Welt bestmöglichst gelebt und gefördert werden kann, ist eine der entscheidenden Aufgaben des Generalkapitels.

Der Dominikanerorden ist keine zentralistische Organisation. Seine Konstitutionen kennen und gewähren den lokalen Einheiten (Provinz, Vikariat, Gemeinschaft) Autonomie aus der Überzeugung und dem Vertrauen, dass die Gemeinschaft der Brüder die Zeichen der Zeit am besten verstehen kann, wenn sie sich an Ort und Stelle um dieses Verständnis zum «Heil der Menschen» bemüht. Das hat neben den Vorteilen auch Nachteile. Der Ordensmeister hat weniger die Möglichkeit, direkt einzugreifen, wenn er irgendwo die Dringlichkeit eines Einsatzes sieht. Doch in Zusammenarbeit mit dem Generalkapitel kann er sich an die Provinzen wenden und hat damit auch die Gewähr, dass die Vertreter der Provinzen seine Anliegen zu den ihren machen.

Ein solches Anliegen in den Augen der Provinziäle Europas ist die Zukunft des Ordens in Afrika. In diesem riesigen Kontinent wird sich in den kommenden Jahren vieles entscheiden, auch für die Zukunft der Kirche und des Ordens. Die bestehenden Gemeinschaften von Dominikanern und Dominikanerinnen sind zu sehr verstreut und oft auch zu klein, um alle Aufgaben selber lösen zu können. Allerdings sind in den letzten Jahren verheissungsvolle Bestrebungen zur Zusammenarbeit entstanden. Wenn es nicht gelingt, diese Bemühungen in den kommenden Jahren tatkräftig zu unterstützen, wird hier die Zukunft des Ordens in Afrika ernsthaft aufs Spiel gesetzt. Es fehlt in den afrikanischen Vikariaten nicht an Nachwuchs, aber an den notwendigen Auszubildenden. Für Schwarzafrika wurden in einem Zusam-

menschluss der Gemeinschaften zwei Ausbildungszentren bestimmt: Noviziat und Philosophie in Ibadan/Nigeria und Theologie in Kinshasa/Zaire. Von der Qualität dieser Ausbildung hängt die Zukunft vieler dominikanischer Gemeinschaften Afrikas ab. Der Ordensmeister hat in den letzten Monaten diese Länder besucht und wird am Generalkapitel ihre Anliegen mit Überzeugung vertreten. Das wünschen sich auch viele europäische Provinzen, deren Mitbrüder in Afrika arbeiten.

Ein Orden von Brüdern und Schwestern

Von allem Anfang an hat Dominikus Schwestern- und Brüdergemeinschaften gegründet. Seine erste Gemeinschaft war sogar, acht Jahre vor der ersten Brüdergemeinschaft, eine Schwesterngemeinschaft, der er den Namen «Praedicatio Jesu Christi» gab. Dass die Aufgabe der Verkündigung der Frohbotschaft nicht allein von den Predigerbrüdern wahrgenommen werden kann, ist eine Einsicht, die also seit der Gründung des Dominikanerordens besteht. Doch ist sich der Orden in den letzten Jahren, vor allem seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil, dieser Dimension vermehrt bewusst geworden. Der Begriff der «Familia Dominicana», der in den Akten der Generalkapitel immer wieder auftaucht, meint dieses Bestreben, die Zusammenarbeit zwischen Brüdern und Schwestern zu fördern. Im vergangenen April fand das erste Symposium der Familia Dominicana in Bologna statt, auf dem Vertreter und Vertreterinnen aller Zweige des Ordens (Brüder, Schwestern, Laienvereinigungen, Freunde...) über das Gemeinsame und Verbindende der verschiedenen Gruppierungen nachdachten und für alle Interessierten ein Grundsatzdokument verfassten. In diesem heisst es etwa: «Von Anfang an wurde das Charisma von Dominikus in verschiedenen Gruppen verwirklicht, und immer noch entstehen neue Formen. Alle haben ihre Wurzeln in Dominikus.»

Die am Generalkapitel versammelten Brüder werden auch dieses Dokument als Zeichen der Verbundenheit mit allen Schwestern und Brüdern in der Welt entgegennehmen und sich überlegen, wie die in vielen Ländern bereits bestehende, erfreuliche Zusammenarbeit zwischen Brüdern und Schwestern gefördert werden kann. Wie bedeutend und fruchtbar dieses gemeinsame Schaffen von Männern und Frauen in der Kirche sein kann, hat auch der im letzten Herbst in Madrid stattgefundene Kongress der in der Dritten Welt tätigen Dominikanerinnen und Dominikaner gezeigt. Alle Beteiligten haben gerade das Zeugnis der Solidarität von Gemeinschaften, die unter sehr schwierigen Verhältnissen

arbeiten, als grosse Ermutigung und Hoffnung erfahren. Für die Dominikaner ist die Frage der Stellung der Frau in der Kirche nicht einfach eine Zeiterscheinung, sondern ein zentrales Anliegen, denn ohne die Mitarbeit ihrer Schwestern können sie dem Auftrag ihres Gründers, den Menschen die Frohbotschaft von der Barmherzigkeit Gottes zu verkünden, kaum gerecht werden.

Sicher wird die Präsenz der Mitbrüder aus Polen, einer der grossen Provinzen des Ordens, aus Jugoslawien und anderen Ländern des östlichen Europas auch Anlass sein, über die Situation der Kirche und des Ordens in diesen Ländern nachzudenken. Bereits der hl. Dominikus wollte nach der Begegnung mit Soldaten im Norden Europas zu diesen Völkern ziehen. Noch zu seiner Lebzeit wurden der hl. Hyacinth und andere Brüder nach Polen gesandt. Der bisherige Ordensmeister hat mit der Frage: «Wer sind unsere Kumanen?» seinen Mitbrüdern diese missionarische Tradition des Ordens in Erinnerung gerufen.

An Anliegen und Problemen fehlt es dem Generalkapitel der Dominikaner nicht. Ob die Beratungen aber erfolgreich sein werden, muss sich erst in den kommenden Jahren weisen. Sicher blicken in diesen Wochen viele Brüder und Schwestern des Predigerordens mit Zuversicht und Hoffnung nach Rom.

Viktor Hofstetter

Kirche Schweiz

Herbstsitzung der Schweizer Bischofskonferenz

An der Pressekonferenz der Schweizer Bischofskonferenz über ihre Herbstsitzung wurden vor allem vier Abschnitte des Pressecommuniqués, das im Amtlichen Teil dieser Ausgabe dokumentiert ist, näher erläutert: Die Neuverteilung der Zuständigkeitsbereiche innerhalb der Bischofskonferenz, die Einführung des neuen Kirchenrechts, Probleme der Ausländerseelsorge sowie ein wertender Rückblick auf die Synode 72.

Zuständigkeitsbereiche – Zuständigkeit in der Zivildienstfrage

Zunächst stellte Bischof *Heinrich Schwery* als Präsident der Bischofskonferenz die Liste der Arbeitsgebiete und ihrer Zuteilung an die einzelnen Mitglieder der Bischofskonferenz vor (auch diese Liste findet sich im Amtlichen Teil) und wies da-

bei auf einige Gesichtspunkte der Auf- und Zuteilung der Aufgaben hin. So betrifft der Arbeitsbereich 3c «Sapientia Christiana» die Theologischen Fakultäten bzw. Hochschule, und eingeführt wurde er aufgrund des gleichnamigen Päpstlichen Dokumentes; der Arbeitsbereich 4b Kirchenrecht ist mit der Einführung des neuen Rechts befasst; für die Arbeitsbereiche 11 Jugend und Bildung sowie 12 Medienarbeit wurde bei der Zuteilung auf sprachregionale Erfordernisse Rücksicht genommen.

Bischof Schwery verabschiedete sodann Dr. Anton Cadotsch als Sekretär der Bischofskonferenz, wobei er nicht ohne Schalk das Verdienst von Anton Cadotsch herausstellte, für die Bischofskonferenz ein leistungsfähiges Sekretariat aufgebaut zu haben.

Schliesslich nahm Bischof Schwery zur Zivildienst-Initiative Stellung: Er bekräftigte die grundsätzliche Forderung der Bischofskonferenz – und dabei stützte er sich ausdrücklich auf das Zweite Vatikanische Konzil, die Synode 72 und das Bischofswort «Gerechtigkeit schafft Frieden» ab – der Einführung eines Dienstes für Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen. Zugleich liess er aber die Frage nach der Form eines Zivildienstes offen. Denn nach katholischem Verständnis sei der Bischof authentischer Interpret der kirchlichen Lehre, die Frage der Form des Zivildienstes gehöre aber zu den Fragen, die zu entscheiden den Laien zukomme. Als Bürger habe er wohl seine Meinung – wie jeder Bischof dazu seine eigene Meinung habe –, seiner Kompetenz als Bischof sei hier aber eine Grenze gesetzt.

Das neue Kirchenrecht

In einem Kurzreferat erläuterte sodann Dr. P. Roland-Bernhard Trauffer OP, weshalb sich die Bischofskonferenz so eingehend mit dem neuen Kirchenrecht befasst hat und noch weiterhin befassen muss: Das neue Recht ermöglicht einerseits partikularrechtliche Regelungen, schränkt dabei als allgemeines Gesetz die Möglichkeiten der Partikularkirchen aber auch ein. Hierbei ist die Rechtsentwicklung auf die Bischofskonferenz hin als Mittelinstanz zwischen dem Papst und dem einzelnen Bischof für die Verfassung wie das Erscheinungsbild der Kirche besonders bedeutsam. Die Kompetenzen der Bischofskonferenz schränken dann aber auch wieder die Kompetenzen der Diözesanbischöfe ein.

Die von der Schweizer Bischofskonferenz eingesetzte Expertengruppe hat in diesem Sinne für die partikularrechtlichen Regelungen die wichtigsten Normen zu erarbeiten und vorzuschlagen. Sie hat sodann die davon betroffenen Fachgremien zu in-

formieren. Und schliesslich hat sie bei den Studientagen bzw. Einführungskursen in den einzelnen Sprachregionen bis auf die Ebene der Dekanate mitzuwirken.

An der Herbstsitzung der Bischofskonferenz seien grundsätzliche, aber auch konkrete Fragen zur Sprache gekommen. Bei den konkreten Fragen galt es beispielsweise, Can 1117 – Kirchenaustritt – so zu umschreiben, dass er für die Schweizer Verhältnisse, das heisst in allen Kantonen – vom System der Landeskirche bis zu jenem der Trennung von Kirche und Staat – anwendbar wird. Bei den grundsätzlichen Fragen ging es namentlich um Sinn und Zweck einer Kodifikation. Diese wird immer auch von ausserrechtlichen Gegebenheiten beeinflusst, und deshalb sei die neueste weniger juristisch und mehr theologisch geprägt, könne also nur von der Ekklesiologie her recht verstanden werden. Diese wiederum sei bestimmt vom Leitbild einer Universalkirche aus Teilkirchen, der *communio ecclesiarum*, was Universalität wie Partikularität beinhalte. Die Universalität könne aber nicht allen Erwartungen der verschiedenen Kulturkreise und ihrer Traditionen entsprechen, und so seien auch Fragen, die die Schweiz bewegen – etwa im Bereich der Ökumene – nicht immer befriedigend gelöst worden, wobei allerdings auch keine neuen Hindernisse für eine weitere Entwicklung aufgestellt worden seien. Andererseits seien den Teilkirchen auch neue Aufgaben zugewiesen, so etwa der missionarische Auftrag als Auftrag dem Bischofskollegium, also der *communio* und damit jedem Glied dieser *communio*, und nicht mehr dem Papst allein.

Die Expertengruppe hat zur Behandlung der verschiedenen Aufgaben einen Dringlichkeitskatalog vorgeschlagen: Ausbildung der Priester und weiteren kirchlichen Mitarbeiter, Ökumene (namentlich das Mischehenrecht), die Laienmitarbeit in der Kirche (die ausdrücklich erwünscht, aber auch Beschränkungen unterworfen ist), sodann das Ehe- und Vermögensrecht wie auch die Rechtsprechung und die Reorganisation der Gerichte. Für später vorgesehen sind die Regelungen in bezug auf das Katechumenat, die religiösen Gemeinschaften, die Taufe sowie die Bussfeiern (wobei hier auch die Ergebnisse der Bischofssynode abzuwarten bleiben).

Bei all diesen Fragen, so Roland-Bernhard Trauffer, nehmen die Bischöfe die besondere Situation der Schweiz ernst, und sie wollen sich auch dafür einsetzen, dass gute Entwicklungen weitergehen können.

Die Zukunft der Ausländerseelsorge

Über aktuelle Probleme der Ausländerseelsorge informierte sodann Dr. *Urs Köp-*

pel, Generalsekretär und Nationaldirektor der SKAF (Schweizerische Katholische Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen), die zugleich Stabskommission der Bischofskonferenz für Ausländerfragen ist wie ein Verein, in dem verschiedene katholische Organisationen, Institutionen und Einzelmitglieder, die sich mit Fragen der Ausländerpräsenz in der Schweiz befassen, zusammengeschlossen sind. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der SKAF liegt im Bereich der Ausländerseelsorge, in deren Dienst 204 Missionare für 11 Sprachgruppen stehen.

Mit den Seelsorgefragen befasst sich vor allem die Pastoralcommission, und im Vordergrund steht zurzeit die Frage nach der Zukunft der Ausländerseelsorge und ihrer Planung. Die Pastoralcommission ist dabei, dazu eine Reihe flexibler Modelle zu erarbeiten und um Verständnis von seiten der Pfarreien zu werben. Erforderlich wurde dies einmal wegen des zunehmenden Priestermangels in der Schweiz wie in den Herkunftsländern, dann aber auch wegen der zweiten Generation, die mit schweizerischen Verhältnissen teilweise schon vertraut ist, und schliesslich im Interesse der Eingliederungsförderung. In Zusammenarbeit mit der Pastoralplanungskommission der Bischofskonferenz (PPK) soll ein Bericht mit Thesen zur Ausländerpräsenz erarbeitet und einer Vernehmlassung unterzogen werden (zurzeit befassen sich die Missionare bereits mit den Thesen). Aufgrund der Ergebnisse sollen schliesslich Empfehlungen ausgesprochen werden. Die Pastoralcommission ist ferner mit dem dreijährigen Theologiekurs befasst, bei dem das Sprachenproblem noch ungelöst ist, sowie mit der Weiterbildung auf regionaler Ebene, die einer Vertiefung des religiösen Lebens, aber auch der Animation dienen soll.

Die Administrativkommission befasst sich mit den finanziellen Engpässen der Ausländerseelsorge und dabei auch mit dem Problem, dass sich nicht alle Kantone an der Finanzierung der Ausländerseelsorge beteiligen.

Die Sozialkommission schliesslich befasst sich mit den Problemen im Zusammenhang mit illegaler Einreise, illegaler Arbeit, Schwarzarbeit. Ferner bestehen zwei Arbeitsgruppen – nicht Gesprächskommissionen – einerseits mit Orthodoxen und andererseits mit Muslimen.

Bei praktisch allen Ausländerfragen wird immer auch eine Zusammenarbeit mit der Migrationskommission des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes gesucht.

Synode 72

Zehn Jahre nach der Synode 72 zogen die Bischöfe Bilanz, über die Anton Cadotsch – seinerzeit Präsident der Basler Synode – referierte. Anton Cadotsch erinnerte an den von Bischof Johannes Vonderach ausgegangenen Anstoss, der namentlich von Altbischof Anton Hänggi aufgenommen wurde und schliesslich zum schweizerischen synodalen Weg geführt hatte. Auf diesem Weg machten die Schweizer Katholiken neue Erfahrungen: Sie lernten die Vielfalt der Kirche in der Schweiz kennen und die Notwendigkeit der Gemeinsamkeit, sie lernten Spannungen im Gespräch aushalten, und das Ergebnis sind Texte und Anstösse, die noch heute weiterwirken – auch wenn sie von zwei Seiten her in Frage gestellt werden: von jenen, die die Synode 72 als verhängnisvoll ablehnen, und von jenen, die die nationalen Synoden verabsolutieren.

Die Bischöfe werden ihre Bilanz, ihre Standortbestimmung noch veröffentlichen. Die Hauptpunkte, so Anton Cadotsch, werden sein: 1. Die Synode 72 erbrachte wichtige Anstösse, die vom Konzil gewollte Anliegen förderten (beispielsweise die vermehrte Teilhabe der Priester und Laien an der Verantwortung für die Kirche); 2. Die Zielsetzung der Synode 72 gilt nach wie vor; 3. Als Ergebnis ist der gesamte synodale Vorgang zu würdigen.

Die Bischöfe sehen zudem einen Zusammenhang mit der Schweizerischen Evangelischen Synode, der sie ihre Aufmerksamkeit schenken und – nicht zuletzt über ihre Beobachter – die Anteilnahme der römisch-katholischen Kirche.

Bischofssynode

Für die Bischofssynode wurden ursprünglich Bischof Anton Hänggi und Abt Georg Holzherr, als Vertreter, delegiert, heute sind Abt Georg Holzherr und als Vertreter Bischof Otto Wüst angemeldet; die Ernennung durch den Papst steht allerdings noch aus. Die Stellungnahme der Schweizer Bischofskonferenz zum Synodenthema «Versöhnung» soll veröffentlicht werden, sobald sie in Rom vorgetragen sein wird. Das Dokument, auf das nach wie vor Bezug genommen werden kann, ist das Pastoral Schreiben über «Busse und Buss-Sakrament». P. Roland-Bernhard Trauffer machte in diesem Zusammenhang noch darauf aufmerksam, dass das *Instrumentum laboris* (Arbeitsinstrument) der Bischofssynode die Frage der sakramentalen Bussfeier weniger restriktiv behandle als das neue Kirchenrecht, das die restriktive Formulierung des «*Ordo poenitentiae*» übernommen hat.

Rolf Weibel

Pastoral

Erwachsenenkatechese – sinnvoll und nötig?

Landauf, landab hört man Klagen über den Schwund an religiösem Grundwissen bei Kindern und Jugendlichen. Horcht man näher hin, lässt sich ein Gleiches bei vielen Erwachsenen feststellen, soweit sie nicht zu den regelmässigen Kirchgängern gehören. Mangel an Wissen hat auch im Bereich des Glaubens seine Folgen: man wird weder des eigenen Glaubens froh, noch ist man imstande, dafür Zeugnis abzulegen.

Das Ziel

Wir leben in einer, auch für den religiösen Menschen, schwierigen Zeit. In ihr herrscht das Klima allgemeiner Unsicherheit vor, daher die Hochkonjunktur für Meinungsumfragen. Gegen eine Fülle an Information steht ebensoviel an Gegen-Information. Auf jedes Gutachten folgt ein Gegen-Gutachten. Wer soll sich da noch auskennen?

Auf diesem zeitgeschichtlichen Hintergrund kann das Ziel einer Erwachsenenkatechese nur heissen: Vermittlung eines festen Grundstocks an Glaubenswissen. Ein solcher findet sich im Apostolischen Glaubensbekenntnis, dessen Anfänge sich bis ins zweite Jahrhundert zurückverfolgen lassen. Es bedarf freilich der zeitnahen Auslegung – zu finden in bereits erschienenen Predigtreihen –, um den heutigen Christen in seiner Identität zu bestärken. Dazu braucht er nicht oberflächliche Vielwissenheit, sondern Klarheit und Sicherheit im Wesentlichen.

Auf diesem Grundstock lässt sich ein zweites aufbauen: ein klares und reifes *Gewissen*. Offenbarung Gottes ist ja immer mehr als «Information», sie will zum Handeln gemäss der geoffenbarten Wahrheit anleiten, konkret: zur Nachfolge Jesu. Gottes Wort ist zugleich Anspruch an den Menschen. Die moralischen Anforderungen des Evangeliums lassen sich nicht umgehen, ohne dieses zu verwässern oder gar zu verfälschen. Christentum ist keine «Bedürfnis»-Religion. Nur wer das «Joch» auf sich nimmt, gelangt zu jener Würde und Freiheit, wie sie uns Christus ermöglicht hat¹.

Aus der Verbindung von sicherem Wissen und reifem Gewissen erwächst die Möglichkeit zur *Mitbestimmung* in den an-

stehenden Menschheitsfragen und zur *Mitgestaltung* einer Zukunft, für die zu leben es sich lohnen wird. Je tiefer ein Christ das Evangelium erfasst, um so mehr gibt es ihm Licht und Impuls in allen Lebensbereichen.

Die Notwendigkeit

Gewiss bleibt der Glaube zuerst und zuletzt das Geschenk der zuvorkommenden Gnade Gottes, deren erstes sichtbares Zeichen die Taufe ist. Aber schon Anselm von Canterbury formulierte: «Der Glaube sucht Einsicht.» Menschlicher Glaube ist immer ein Glaube auf dem Weg. Er stösst auf immer neue Fragen und verlangt deshalb nach immer neuen Antworten.

Das trifft auf den *erwachsenen* Christen in besonderer Weise zu:

- Als Mann und Frau soll er zu konkreten, verantwortbaren Lösungen in Gesellschaft und Staat beitragen können.

- Als Vater oder Mutter hat er in erster Linie den wesentlichen Glaubensinhalt an die nächste Generation weiterzugeben; den drängenden Fragen der Heranwachsenden Red und Antwort zu stehen.

- Schliesslich wird das Mass seines Einsatzes in Kirche und Welt der Gegenwart darüber entscheiden, ob ihn die kommende Generation als sinnvoll und glaubwürdig übernimmt und weiterträgt.

Erwachsene Christen sehen sich heute, gewollt oder ungewollt, sozusagen immer «in Frage gestellt». Um hier standzuhalten, genügt ein rudimentäres Wissen aus dem eigenen Religionsunterricht nicht mehr. In einer säkularen Welt ist es schlechterdings unmöglich geworden, als Christ ein Leben lang mit zu kleiner Schuhnummer herumzulaufen. Es wäre allerdings ein Irrtum, vorauszusetzen, diese Einsicht sei beim Durchschnittschristen ohne weiteres gegeben und der Wille zur systematischen Schulung damit schon vorhanden. Vom Kopf bis zum Fuss ist auch hier der Weg lang, wie der Besuch von Sonntagsmesse und Bildungsabenden beweist.

Konzertiertes Planen und Vorgehen

Es ist heute unmöglich geworden, alle Schichten des Kirchenvolkes auf einer einzigen Ebene zu erreichen. Dem Phänomen der Vermassung steht nämlich eine ebenso starke Vereinzelung und Privatisierung gegenüber.

Den ersten Platz in der kirchlichen Verkündigung nimmt immer noch das *gesprochene* Wort ein. In Glaubensseminaren, Schulungskursen und Exerzitien strahlt es wohl seine intensivste Wirkung aus. Aber solche sind nicht allen zugänglich, auch nicht von allen gewünscht. Eine für die

meisten erreichbare Möglichkeit bietet aber die *Predigt*. Deshalb sollte neben der sonntäglichen Homilie auch die katechetische Predigt ihren Platz finden, etwa in Predigtreihen während Advents- und Fastenzeit (auch im Rahmen der diözesanen Pastoralplanung). In diesen Rahmen gehört auch, was man früher «Volksmission» nannte. Mögen Namen wechseln, die Sache bleibt aktuell. Denn die Erfahrung zeigt eindeutig: hier kommen wir, im Vergleich zu anderen Veranstaltungen, immer noch an die relativ höchste Zahl von Hörern heran.

Neben das gesprochene tritt das *geschriebene* Wort. Zu erwähnen ist unter anderem «Spektrum der Kirchen», das in einem Grossteil der katholischen Tagespresse erscheint; eine Anzahl guter Zeitschriften; gelegentliche Beiträge von Katholiken in der neutralen Presse, eine unübersehbare religiöse Literatur².

Nicht mehr zu umgehen ist heute der gezielte Einsatz des *Bildes* in der Verkündigung. An die Stelle der mittelalterlichen «biblia pauperum» sind heute Dias und Film getreten. Damit fällt auch schon das Stichwort «Massenmedien». Wer sich dieses Frühjahr die Sendung über das Gebet im ZDF angesehen hat, ahnt, welche Möglichkeiten hier unser noch warten. Ich wage sogar zu behaupten, dass eine koordinierte und mediengerechte «Erwachsenenkatechese» in Radio und Fernsehen für die Zukunft des Glaubens eine entscheidende Rolle spielen wird. (Man denke nur an die Möglichkeit abrufbarer Programme!) Vorausgesetzt bleibt freilich, dass der Kirche dafür der Raum geboten wird.

Mögen die Wege, auf denen Glaubenswissen vermittelt wird, verschieden sein, so muss sie *eines* auszeichnen: die Qualität.

«Das kostbarste Geschenk, das die Kirche der Welt von heute machen kann, besteht in der Formung von Christen, die im Wesentlichen verwurzelt und demütig glücklich in ihrem Glauben sind» (Johannes Paul II.). Solches lässt sich freilich nicht herbeireden. Es braucht dazu auch das begleitende, gemeinsame Beten³.

Markus Kaiser

¹ Mt 11,29; Gal 5,1.13.

² Drei katechetisch aufgebaute Schriften, für jedermann fassbar, sind zum Beispiel: P. Josef Heinzmann «Heisse Eisen», «Glaube ist Freundschaft», «Lieben ist dein Beruf» (Kanisius Verlag, Freiburg/Schweiz); geeignet für Familien- und Gruppengespräch.

³ *Allgemeine Gebetsmeinung für September*: «Förderung einer verständlichen und wirksamen Erwachsenen-katechese».

Dokumentation

Einige Fragen bezüglich des Dieners der Eucharistie

Schreiben der Hl. Kongregation für die Glaubenslehre an die Bischöfe der katholischen Kirche

I. Einführung

1. Bezüglich Aufgabe und Dienst der Priester hat das Zweite Vatikanische Konzil die Lehre bestätigt, dass das hierarchisch gegliederte Priestertum sich nicht nur dem Rang, sondern dem Wesen nach vom allgemeinen Priestertum der Gläubigen unterscheidet, und hat damit zur Glaubensgewissheit erklärt, dass allein Bischöfen und Priestern die Vollmacht zukommt, das eucharistische Geheimnis zu vollziehen. Denn obwohl alle Gläubigen am einmaligen und einzigartigen Priestertum Christi teilhaben und bei der Darbringung der Eucharistie mitwirken, ist allein der zum heiligen Dienst bestellte Priester kraft des Weihesakramentes bevollmächtigt, das eucharistische Opfer «in persona Christi» zu vollziehen und es im Namen des ganzen christlichen Volkes darzubringen.¹

2. In den letzten Jahren wurden jedoch mehr und mehr Ansichten verbreitet und zuweilen auch schon in die Praxis übertragen, die die oben erwähnte Lehre leugnen und so das kirchliche Leben in seinem Innersten verletzen. Diese Ansichten, die unter verschiedenen Formen und mit unterschiedlichen Begründungen vorgetragen werden, finden bei den Gläubigen mehr und mehr Anklang zum Teil, weil behauptet wird, solche Meinungen stützten sich auf wissenschaftliche Fundamente, zum Teil auch unter dem Vorwand, nur so könne den pastoralen Notwendigkeiten in den christlichen Gemeinden und deren sakramentalem Leben entsprochen werden.

3. Es ist daher der Glaubenskongregation ein dringliches Anliegen, den Oberhirten in brüderlichem Geist beizustehen. Sie möchte hier einige wesentliche Gesichtspunkte der kirchlichen Lehre bezüglich des Dieners der Eucharistie in Erinnerung rufen, so wie sie uns durch die lebendige Tradition übermittelt wurden und wie sie auch in früheren Dokumenten des Lehramts zum Ausdruck kamen.² Sie setzt die vom Zweiten Vatikanischen Konzil gebotene umfassende Darstellung des priesterlichen Dienstes voraus, hält es aber in der gegenwärtigen Situation für dringend geboten,

das Besondere und Wesentliche der priesterlichen Aufgabe noch deutlicher herauszustellen.

II. Irrige Meinungen

1. Von den Vertretern der neuen Meinungen wird behauptet, dass jede christliche Gemeinde schon aufgrund der Tatsache, dass sie sich im Namen Christi versammelt und somit den Vorzug der ungeteilten Gegenwart Christi genießt (vgl. Mt 18,20), mit allen Vollmachten ausgestattet sei, die der Herr seiner Kirche zuteilen wollte. Es wird ferner erklärt, die Kirche sei in dem Sinn apostolisch zu nennen, dass alle, die in der Taufe wiedergeboren, in die Kirche eingegliedert wurden und am Priestertum, Prophetenamt und Königtum Christi teilnehmen, auch als wirkliche Nachfolger der Apostel zu gelten haben. Da die gesamte Kirche zunächst in den Aposteln vorgebildet war, sei daraus zu folgern, dass auch die Einsetzungsworte der Eucharistie, die zunächst an die Apostel gerichtet waren, für alle bestimmt seien.

2. Der Dienst der Bischöfe und Priester sei infolgedessen für eine geregelte Ordnung der Kirche zwar notwendig, doch unterscheide er sich vom allgemeinen Priestertum der Gläubigen nicht durch das, was die Teilhabe am Priestertum Christi im strengen Sinn betrifft, sondern allein hinsichtlich dessen Vollzug. Deshalb sei die sogenannte Aufgabe der Gemeindeleitung – die den Auftrag zur Predigt und zum Vorsitz der liturgischen Versammlung einschließt – nichts anderes als eine Beauftragung, um die rechte Ordnung in der Gemeinde aufrechtzuerhalten, die deshalb aber nicht sakralisiert werden dürfe. Die Beauftragung zu solchem Dienst füge keine neue und im eigentlichen Sinn «priesterliche» Fähigkeit hinzu – der Ausdruck «Priester» wird in diesem Zusammenhang meist vermieden – noch präge sie ein besonderes Kennzeichen ein, wodurch der Betroffene ontologisch betrachtet für sein Amt in einen neuen Zustand erhoben wird. Die Beauftragung bedeute letztlich nichts anderes, als dass nun vor der Gemeinde die von Anfang an im Sakrament der Taufe grundlegende Fähigkeit zur Geltung komme.

3. Infolge der Apostolizität der einzelnen Ortsgemeinden, in denen Christus nicht weniger gegenwärtig ist als in der bischöflichen Struktur, könne jede Gemeinde, sei sie auch noch so klein, die ihr ursprünglich übertragene Vollmacht in Anspruch nehmen, wann immer sie über längere Zeit jenes wesentliche Element entbehren müsste, das die Eucharistie darstellt. Es komme ihr also das Recht zu, ihren eigenen

Vorsteher und Leiter zu ernennen und ihm alle Fähigkeiten zu übertragen, die zur Leitung der Gemeinde notwendig sind einschließlich des Vorsitzes bei der Eucharistie und der Vollmacht zu deren Konsekration. Gott selbst – so wird behauptet – könne unter derartigen Umständen auch ohne Sakrament die Amtsvollmachten nicht verweigern, die er im Normalfall allein durch das Weihesakrament gewährt.

Zu dieser Schlussfolgerung trägt auch die Tatsache bei, dass die Feier der Eucharistie oft lediglich als ein Akt der Ortsgemeinde verstanden wird, die sich versammelt, um im Brechen des Brotes des letzten Abendmahles zu gedenken. Sie beinhalte daher mehr ein brüderliches Mahl, in dem die Gemeinde sich zusammenfindet und sich so zum Ausdruck bringt, als dass sie eine sakramentale Erneuerung des Opfers Christi darstellt, dessen erlösende Kraft sich auf alle Menschen erstreckt, auf Anwesende und Ferne, auf Lebende und Tote.

4. Auf der andern Seite haben in manchen Gegenden die irrigen Ansichten über die Notwendigkeit geweihter Priester zur Feier der Eucharistie einige dazu verleitet, im Rahmen der Glaubensverkündigung die Sakramente der Eucharistie und Priesterweihe in ihrem Wert mehr und mehr zu schmälern.

III. Die Lehre der Kirche

1. Auch wenn die oben genannten Meinungen in oft abgestuften und unterschiedlichen Formen vorgetragen werden, so münden sie doch alle in die eine Schlussfolgerung ein: die Vollmacht, das Sakrament der Eucharistie zu vollziehen, sei nicht notwendigerweise mit dem Weihesakrament verbunden. Es liegt auf der Hand, dass eine solche Schlussfolgerung in keiner Weise mit dem überlieferten Glauben in Einklang

¹ II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. Lumen Gentium, Nr. 10, 17, 26, 28; Konst. Sacrosanctum Concilium, Nr. 7; Dekret Christus Dominus, Nr. 15; Dekret Presbyterorum Ordinis, Nr. 2 u. 3. Vgl. auch Paul VI., Enzyklika Mysterium fidei, vom 3. 9. 1965; AAS 57 (1965), S. 761.

² Vgl. Pius XII., Enzyklika Mediator Dei, vom 20. 11. 1947; AAS 39 (1947), S. 553; Paul VI., Apost. Schreiben Quinque iam anni, vom 8. 12. 1970; AAS 63 (1971), S. 99; Dokumente der Bischofssynode 1971: De sacerdotio ministeriali. 1. Teil; AAS 63 (1971), S. 903–908; Kongregation für die Glaubenslehre, Erklärung Mysterium Ecclesiae, vom 24. 6. 1973, Nr. 6; AAS 65 (1973), S. 405–407; Erklärung De duobus operibus Professoris Ioannis Küng, vom 15. 2. 1975; AAS 67 (1975), S. 204; Erklärung Inter signiores, vom 15. 10. 1976, Nr. 5; AAS 69 (1977), S. 108–113; Johannes Paul II., Schreiben Novo incipiente nostro an alle Priester der Kirche, vom 8. 4. 1979, Nr. 2–4; AAS 71 (1979), S. 395–400; Schreiben Dominicae Cenae an alle Bischöfe der Kirche, vom 24. 2. 1980, Nr. 1–11; AAS 72 (1980), S. 115–134.

gebracht werden kann, denn auf diese Weise wird nicht nur die den Priestern anvertraute Amtsvollmacht verworfen, sondern die gesamte apostolische Struktur der Kirche verletzt und die Heilsökonomie der Sakramente zerstört.

2. Nach der Lehre der Kirche wird die Teilnahme am Wort des Herrn und an dem von ihm geschenkten göttlichen Leben von Anfang an in dem einen, einzigen Leib gewährt, den sich der Herr selbst die Zeiten hindurch aufbaut. Dieser Leib, das heisst die Kirche Christi, wird von ihm selbst beständig durch die Gaben der Dienste und Ämter geordnet; «er wird durch Gelenke und Bänder versorgt und zusammengehalten und wächst so durch Gottes Wirken» (Kol 2,19).³ Diese Struktur der Ämter wird in der Tradition der Kirche mittels der dreifachen Gewalt entfaltet, die den Aposteln und deren Nachfolgern anvertraut wurde, nämlich der Gewalt zu heiligen, zu lehren und die Kirche im Namen Christi zu leiten.

Die Apostolizität der Kirche ist nicht so zu verstehen, dass alle Gläubigen Apostel wären,⁴ auch nicht in kollektiver Form. Keiner Gemeinde kommt die Vollmacht zu, ein apostolisches Amt zu verleihen, denn dies wird grundsätzlich vom Herrn selbst zugeteilt. Wenn also die Kirche in den Glaubensbekenntnissen apostolisch genannt wird, so kommt damit zum Ausdruck, dass ihr Lehramt in Übereinstimmung mit der Glaubenslehre der Apostel steht und dass darüber hinaus eine wirkliche Fortführung des Auftrags der Apostel durch die Struktur der Nachfolge zur Geltung kommt, kraft derer die den Aposteln übertragene Sendung bis ans Ende der Zeiten fortdauern soll.⁵ Die derart strukturierte Nachfolge der Apostel, die die Apostolizität der ganzen Kirche begründet, gehört zur lebendigen Tradition, die für die Kirche von Anfang an zur prägenden Gestalt wurde und es weiterhin sein wird. Deshalb führen alle Versuche vom rechten Weg ab, die dieser lebendigen Tradition einzelne Teile der Hl. Schrift entgegenstellen, um daraus das Recht auf andere Strukturen abzuleiten.

3. Die katholische Kirche, die in Jahrhunderten gewachsen ist und aufgrund des Lebens, das ihr vom Herrn durch die Ausgiessung des Hl. Geistes geschenkt wurde, immer weiterwächst, hat stets ihre apostolische Struktur bewahrt getreu der Tradition der Apostel, die in ihr lebt und fortdauert. Wenn sie den Erwählten unter Anrufung des Hl. Geistes die Hände auflegt, so ist sie sich dessen bewusst, in der Kraft des Herrn zu handeln, der die Bischöfe als Nachfolger der Apostel in besonderer Weise an seiner dreifachen Sendung als Priester, Prophet und König teilhaben lässt. Ih-

rerseits übertragen die Bischöfe ihr Dienstamt in unterschiedlicher Abstufung an verschiedene Personen in der Kirche.⁶ Wenn daher auch alle Getauften sich vor Gott der gleichen Würde erfreuen, so wollte der göttliche Lehrmeister doch die christliche Gemeinde hierarchisch gegliedert wissen. Deshalb bestehen von den Anfängen an in ihr besondere apostolische Ämter, die aus dem Wehesakrament hervorgehen.

4. Unter jenen Aufgaben, die Christus ausschliesslich den Aposteln und deren Nachfolgern übertragen hat, ragt in besonderer Weise die Vollmacht heraus, die Eucharistie zu feiern. Allein den Bischöfen, ebenso den Priestern, denen die Bischöfe selbst Anteil an ihrem Amt gegeben haben, ist daher die Vollmacht vorbehalten, im eucharistischen Geheimnis neu zu vollziehen, was Christus beim Letzten Abendmahl getan hat.⁷

Damit jene ihre Aufgaben – speziell den wichtigen Dienst, das eucharistische Geheimnis zu vollziehen – recht erfüllen können, bezeichnet Christus der Herr all jene, die er zum Bischofs- oder Priesteramt beruft, kraft des Wehesakraments mit einem besonderen Zeichen, das auch in den feierlichen Dokumenten des Lehramts «Character» genannt wird.⁸ Er selbst nimmt sie nämlich dadurch in eine solche Gleichgestaltung mit sich hinein, dass sie beim Sprechen der Wandlungsworte nicht im Auftrag der Gemeinde, sondern «in persona Christi» handeln, was mehr bedeutet als «im Namen» oder «in Stellvertretung» Jesu Christi, ... nämlich «die spezifische sakramentale Identifizierung mit dem ewigen Hohepriester», der Urheber und hauptsächlichste Subjekt dieses seines eigenen Opfers ist, bei dem er in Wahrheit von niemandem ersetzt werden kann.⁹

Es gehört also zum Wesen der Kirche selbst, dass die Vollmacht zum Vollzug der Eucharistie allein den Bischöfen und Priestern anvertraut wird, die durch den Empfang des Wehesakraments zu deren Dienern bestellt wurden. Aus diesem Grund erklärt auch die Kirche, dass das eucharistische Geheimnis in keiner Gemeinde ge-
feiert werden kann, es sei denn durch die Hände eines geweihten Priesters, wie das Vierte Laterankonzil ausdrücklich gelehrt hat.¹⁰

Die einzelnen Gläubigen oder Gemeinden, die aufgrund von Verfolgungen oder durch den Mangel an Priestern über kürzere oder längere Zeit der Eucharistiefeier entbehren müssen, gehen deshalb der Gnade des Erlösers keineswegs verlustig. Wenn sie, zutiefst vom Wunsch nach dem Sakrament geleitet und im Gebet mit der ganzen Kirche vereint, den Herrn anrufen und ihre Herzen zu ihm erheben, haben sie in der

Kraft des Hl. Geistes Gemeinschaft mit der Kirche, die der lebendige Leib Christi ist, und mit dem Herrn selbst. Durch ihr Verlangen nach dem Sakrament mit der Kirche vereint, sind sie, wenn auch äusserlich von ihr getrennt, zuinnerst und wirklich ganz mit der Kirche verbunden und empfangen daher die Früchte des Sakraments; das Verhalten jener aber, die unrechtmässig für sich das Recht zur Feier der Eucharistie in Anspruch nehmen, führt schliesslich dahin, dass sich ihre Gemeinschaft in sich selbst verschliesst¹¹. Solches Wissen befreit jedoch die Bischöfe, Priester und alle Glieder der Kirche nicht von der schweren Pflicht, darum zu beten, dass der «Herr der Ernte» je nach den Bedürfnissen der Menschen und der Zeit Arbeiter sende (vgl. Mt 9,37 ff.) noch mindert es die Verpflichtung, sich mit allen Kräften dafür einzusetzen, dass der einladende Ruf des Herrn zum priesterlichen Dienst in Demut und Grossmut des Herzens gehört und angenommen werde.

IV. Einladung zur Wachsamkeit

Die Hl. Kongregation für die Glaubenslehre ist von dem Wunsch geleitet, den Bi-

³ Vgl. II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. Lumen Gentium, Nr. 7, 18, 19, 20; Dekret Christus Dominus, Nr. 1 u. 3; Dekret Presbyterorum Ordinis, Nr. 2.

⁴ Vgl. Konzil von Trient, Doctrina de sacramento ordinis, Kap. 4; DS 1767.

⁵ Vgl. II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. Lumen Gentium, Nr. 20.

⁶ Vgl. II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. Lumen Gentium, Nr. 28.

⁷ Dies bestätigt der in der Kirche geübte Brauch, die Bischöfe und Priester «sacerdotes sacri cultus» zu nennen, besonders deshalb, weil nur diesen die Vollmacht zuerkannt wurde, das eucharistische Geheimnis zu vollziehen.

⁸ Vgl. II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. Lumen Gentium, Nr. 21; Dekret Presbyterorum Ordinis, Nr. 2.

⁹ Papst Johannes Paul II., Schreiben Dominicae Cenae, Nr. 8; AAS 72 (1980), S. 128–129.

¹⁰ IV. Laterankonzil, Const. de fide catholica firmiter credimus: «Una vero est fidelium universalis Ecclesia, extra quam nullus omnino salvatur, in qua idem ipse sacerdos est sacrificium Iesus Christus, cuius corpus et sanguis in sacramento altaris sub speciebus panis et vini veraciter continentur, transsubstantiatis pane in corpus et vino in sanguinem potestate divina: ut ad perficiendum mysterium unitatis accipiamus ipsi de suo, quod accepit ipse de nostro. Et hoc utique sacramentum nemo potest conficere, nisi sacerdos, qui rite fuerit ordinatus, secundum claves Ecclesiae, quas ipse concessit Apostolis eorumque successoribus Iesus Christus» (DS 802).

¹¹ Vgl. Johannes Paul II., Schreiben Novo incipiente nostro, Nr. 10; AAS 71 (1979), S. 411–415. Bezüglich der Wirksamkeit des Wunsches nach dem Sakrament vgl. Konzil von Trient, Dekret De iustificatione, Kap. 4; DS 1524; Dekret De sacramentis, can. 4; DS 1604; II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. Lumen Gentium, Nr. 14; S. Officium, Epist., ad archiep. Bostoniensem, vom 8. 8. 1949; DS 3870 u. 3872.

schöpfen der Kirche eine Hilfe anzubieten, wenn sie auf diese Schwerpunkte der Lehre aufmerksam macht. Sie möchte den Bischöfen helfen, damit sie ihrer Aufgabe gemäss die Herde des Herrn mit der Speise der Wahrheit stärken, den Schatz des Glaubens behüten und die volle Einheit der Kirche bewahren. Es ist notwendig, dass wir – stark im Glauben – den Irrtümern widerstehen, auch wenn sie unter frommem Anschein sich darbieten, allein von der Absicht geleitet, die Wahrheit in Liebe zu tun (vgl. Eph 4,15), um so die Irrenden in der Liebe des Herrn umfassen zu können. Die Gläubigen nämlich, die den Versuch unternehmen, die Eucharistie ausserhalb des geheiligten Bandes der apostolischen Nachfolge, die durch das Weihesakrament begründet ist, zu feiern, schliessen sich damit von der Teilhabe an dem einen Leib des Herrn aus und tragen daher nicht zur Stärkung und zum Aufbau der Gemeinde, sondern zu deren Zerstörung bei.

Den Bischöfen kommt folglich die Aufgabe zu, darüber zu wachen, dass die genannten Irrtümer nicht weiter in Katechese und theologischer Lehre um sich greifen oder gar in den Alltag christlichen Lebens übertragen werden. Bei Vorfällen dieser Art kommt ihnen die heilige Pflicht zu, solche Irrtümer öffentlich zurückzuweisen, weil sie unvereinbar sind mit der Feier des eucharistischen Opfers und die kirchliche Gemeinschaft zutiefst verletzen. Die gleichen Massnahmen sind angezeigt gegen jene, die die wesentliche Bedeutung, die dem Weihe- und Altarsakrament für die Kirche zukommt, schmälern. Denn auch uns gilt das Wort: «Verkünde das Wort, tritt dafür ein zu gelegener und ungelegener Zeit; weise zurecht, tadle, ermahne in unermüdlicher und geduldiger Belehrung... Du aber sei in allem nüchtern, ertrage das Leiden, verkünde das Evangelium, erfülle treu deinen Dienst!» (2 Tim 4,25).

Die gemeinsame Sorge findet so unter den gegebenen Umständen eine konkrete Anwendung, indem die ungeteilte Kirche, die zwar in verschiedene Ortskirchen gegliedert ist, dennoch auf ein einziges Ziel hinarbeitet¹² und so den ihr von Gott durch die Apostel anvertrauten Schatz des Glaubens zu behüten vermag.

Die Treue zum Willen Christi und die Würde der Christen erfordern nämlich, dass der überlieferte Glaube derselbe bleibt und so die Gläubigen Frieden finden lässt in ihrem Glauben (vgl. Röm 15,13).

Dieses Schreiben, dem ein Beschluss der Ordentlichen Sitzung dieser Kongregation zugrunde liegt, hat Papst Johannes Paul II. im Rahmen einer dem unterzeichneten Kardinal-Präfecten gewährten Audienz

approbiert und seine Veröffentlichung angeordnet.

Gegeben am 6. August 1983, dem Fest der Verkörperung des Herrn, am Sitz der Hl. Kongregation für die Glaubenslehre in Rom.

Joseph Kardinal Ratzinger

Präfect

Fr. Hieronymus Hamer, O. P.

Tit. Erzbischof von Lorium

Sekretär

¹² Vgl. II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. Lumen Gentium, Nr. 23.

Neue Bücher

Klassiker der Theologie

Theologie als methodisch verantwortete Reflexion über den christlichen Glauben ist in besonderer Weise der Geschichte verpflichtet: in ihr findet sie ihren Ursprung, ihre Entfaltung und ihre bleibende Herausforderung. Der Schlüssel zum Verständnis der Gegenwart liegt darum zu einem wesentlichen Teil in der Erschliessung der Geschichte. Die Geschichte zeigt nicht nur, wie es gewesen ist, sondern auch, wie es ist. Dies gilt speziell für das Verstehen der gegenwärtigen theologischen Bemühungen, für das neu erwachte Interesse an Fragestellungen und Inhalten der Theologie (zum Beispiel der Trinitätslehre). Theologie ist immer alt und neu zugleich.

Auf diesem Hintergrund will der tiefere Sinn und die Bedeutung des von H. Fries und G. Kretschmar in zwei Bänden herausgegebenen Werkes «Klassiker der Theologie»¹ gesehen werden. Unter theologischen Klassikern verstehen die Herausgeber «Theologen, denen in ihrer Zeit und für ihre Zeit eine sowohl repräsentative wie herausragende und zugleich massgebende Bedeutung zukam, eine Bedeutung, die auch für die folgende Zeit wichtig und in ihr wirksam ist» (I, 8). In diesem Sinn sind aus der zweitausendjährigen Geschichte der christlichen Theologie 45 Theologen als Klassiker ausgewählt worden, von Irenäus und Origenes über Augustinus und Thomas bis zu den Reformatoren und den bahnbrechenden Theologen des 19. und des 20. Jahrhunderts. Die verschiedenen Autoren sind dabei stets bestrebt, Leben und Werk der einzelnen Klassiker in den Zusammenhang mit der jeweiligen geschichtlichen Situation zu stellen. Die diversen Darstellungen sind im allgemeinen nach einer einheitlichen Disposition aufgebaut: nach den biographischen Ausführungen werden Lehre und hauptsächliche Wer-

ke des jeweils behandelten Klassikers präsentiert und kurz besprochen, ehe die theologische Bedeutung und historische Wirkung zusammenfassend skizziert werden.

Ein wohlthuender Vorzug der beiden Bände liegt nicht zuletzt in ihrem deutlich ökumenischen Grundzug. Auch wo klassische Kontroverstheologen (zum Beispiel Cajetan und Luther) vorgestellt werden, scheinen die sachlichen Positionen zwar durchaus profiliert auf, die Darstellungen selber aber enthalten sich durchwegs einer parteiichen konfessionellen Apologetik. Eine besonders reizvolle ökumenische Note erhält das Werk dadurch, dass oft evangelische Klassiker von katholischen und katholische Klassiker von evangelischen Verfassern dargestellt werden. Erwähnenswert ist auch, dass ausserdem Klassiker der orthodoxen (Palamas, Mogilas, Bulgakov) und der anglikanischen (Hooker) Konfession sowie ein indischer Theologe (Appasamy) berücksichtigt worden sind.

Natürlich ist es müssig, darüber zu streiten, ob nicht entscheidende Klassiker übergangen worden sind. Die Herausgeber verweisen selber auf die Schwierigkeit, im immensen Zeitraum von zwei Jahrtausenden Klassiker des theologischen Denkens namhaft zu machen. Sicher würden dem Werk etwa Theologen wie Tertullian (als erster lateinischer Systematiker), Petrus Lombardus (dessen Sentenzen bis ins 16. Jahrhundert als Lehrbuch der Theologie verwendet wurden) oder der Zürcher Reformator Zwingli wohl anstehen. Dass offenbar nur solche Theologen ausgewählt wurden, die schon gestorben sind, liess ausserdem einen Klassiker wie Karl Rahner leider durch die Maschen schlüpfen.

Diese notwendigerweise immer subjektiven Auswahlkriterien können und dürfen aber den wirklichen Wert und die unbestreitbare Qualität dieses Opus nicht schmälern. Die meisten Darstellungen zeichnen sich durch Sorgfalt und gehaltvolle Präsentation aus. Sie eignen sich gut als instruktive Einführung in das Leben, Denken und Wirken der klassischen Gestalten der Theologie. Die allgemeinverständliche Sprache und der ausgewogene Stil, die wertvolle Quellen- und Literaturübersicht zu jedem behandelten Klassiker sowie das ausführliche Personen- und Sachverzeichnis empfehlen das Werk Theologiestudierenden, Fachtheologen und historisch-theologisch interessierten Seelsorgern in gleichem Masse als gelungenes Arbeits- und Lesebuch.

Toni Peter

¹ Heinrich Fries, Georg Kretschmar (Hrsg.), *Klassiker der Theologie*. Erster Band: Von Irenäus bis Martin Luther, 462 S. Zweiter Band: Von Richard Simon bis Dietrich Bonhoeffer, 486 S., Verlag C. H. Beck, München 1981 und 1983.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Bettagskollekte der Inländischen Mission

Nie hätte die letztjährige Kollekte der IM die respektable Summe von Fr. 2 786 115.45 ergeben, wäre diese Sammlung nicht rechtzeitig gut empfohlen worden, wären nicht rechtzeitig die Plakate ausgehängt, die Jahresberichte (und vielerorts auch die Sammeltäschchen) ausgeteilt worden und wäre nicht in mancher Pfarrei gar eine Hauskollekte durchgeführt worden. Von mitbrüderlichen Eigenspenden ganz abgesehen.

Nur so war es möglich, bedürftigen Diaspora- und besonders auch Stamm-landpfarreien mit einer Besoldungshilfe von Fr. 1 266 400.- und mit sogenannten «Extragaben» für kirchliche Bauten usw. im Betrage von Fr. 1 350 000.- beizustehen.

Herzliches Vergelt's Gott deshalb auch im Namen all derer, die auf die Inländische

Mission angewiesen sind, und ebenso herzliche Empfehlung auch für das diesjährige Bettagsopfer!

Für die Inländische Mission
der Schweizer Katholiken

Robert Reinle

Presse-Communiqué der 181. Ordentlichen Konferenz der Schweizer Bischöfe vom 29.-31. August 1983 in Les Mayens de Sion (VS)

Neuverteilung der Zuständigkeiten

Vor der Einführung des neuen Kirchenrechtes - Zehn Jahre nach den Diözesansynoden

Die Schweizer Bischöfe trafen sich zu ihrer 181. Ordentlichen Konferenz vom 29.-31. August 1983 im Haus «Notre-Dame du Bon-Accueil» in Les Mayens de Sion (VS) (1400 m über Meer). Im Vordergrund der Beratungen standen die Einführung des neuen Kirchenrechtes und die Weiterarbeit am Textentwurf des geplanten Pastoral Schreibens über das Geheimnis der Eucharistie sowie die Neuverteilung der Zuständigkeitsbereiche der Mitglieder der Bischofskonferenz. Erstmals nahmen der

neue Weihbischof, Joseph Candolfi, und der neue Sekretär, Pater Amadeus Grab OSB, an der Bischofskonferenz teil.

Rückblick auf die Diözesansynoden

Zehn Jahre nach den Diözesansynoden zogen die Bischöfe Zwischenbilanz über deren Auswirkungen. Sie begrüßten dabei insbesondere die vermehrte aktive Beteiligung von Laienchristen am Leben der Kirche. Diese seien berufen, zusammen mit den Amtsträgern die kirchliche Gemeinschaft aufzubauen und in die Gesellschaft die Werte des Evangeliums einzubringen. Die Synode 72 hatte im Zeichen des Zweiten Vatikanischen Konzils zum Ziel, in einer Zeit des Umbruchs zur Vertiefung und Verlebendigung des Glaubens beizutragen. Dank dem starken Engagement einer breiten kirchlichen Öffentlichkeit an den Vorarbeiten, spiegeln die Synodentexte die Vielfalt, aber auch die Einheit des kirchlichen Lebens in der Schweiz wieder. Viele Empfehlungen der Synode wurden inzwischen aufgenommen und die meisten diözesanen Entscheidungen verwirklicht.

Die Frau in der Kirche

Die Präsidentin des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF), Mar-

Zuteilung der Arbeitsgebiete an die Mitglieder der Schweizer Bischofskonferenz

		Hauptverantwortlicher	Mitverantwortlicher
1 Glaube und Glaubensverkündigung	a) Glaubensfragen, Glaubenslehre b) Glaubensverkündigung	Mamie Mäder	Holzherr Bullet
2 Liturgie		Holzherr	Bullet/Togni
3 Kirchliche Dienste	a) Dienste und Ämter (Seminaristen) b) Geistliche Gemeinschaften c) «Sapientia Christiana»	Togni Togni Schwery	Candolfi Holzherr Vonderach/Mamie/Wüst
4 Planung und Organisation	a) Pastoralplanungskommission b) Kirchenrecht	Mäder Holzherr	Salina
5 Ökumene	a) Ökumene b) nichtchristliche Religionen	Mamie Mamie	Holzherr Holzherr
6 Ehe und Familie, Laienapostolat, Spezialseelsorge	a) Ehe und Familie b) Laienapostolat c) Spezialseelsorge d) Militärseelsorge	Bullet Bullet Bullet Schwery	Mäder Candolfi Candolfi
7 Gesellschaftliche Fragen	a) Wirtschaft und Politik b) Frieden c) Welt der Arbeit d) Kirche und Wirtschaft	Mäder Mäder Mäder Vonderach	Salina Salina Vonderach
8 Diakonie		Wüst	Schwery
9 Ausländer und Tourismus	a) Ausländer b) Tourismus	Candolfi Candolfi	Togni Togni
10 Mission, Entwicklung, Dritte Welt		Salina	Vonderach
11 Jugend und Bildung	a) Jugend b) Bildung und Freizeit	Wüst Salina	Togni/Bullet Holzherr
12 Medienarbeit		Mamie	Holzherr/Togni
13 Präsidentschaft	a) Präsidialaufgaben b) Europa, CCEE	Schwery Schwery	Wüst Wüst

grit Camenzind, und die Delegierte des SKF in der Weltunion der Katholischen Frauenverbände, Doris Weber-Kauf, informierten die Bischofskonferenz über die vielfältige Tätigkeit ihres Verbandes in unserem Land beziehungsweise im Rahmen der Weltunion. Insbesondere berichteten die beiden Vertreterinnen des grössten katholischen Frauenverbandes in der Schweiz über jene Fragen, die sie gegenwärtig am meisten beschäftigen: das Selbstverständnis der Frau, ihre Sorge um die Familie, ihre Mitverantwortung in Gesellschaft und Kirche, ihre Bemühungen um Gerechtigkeit und Frieden in der Welt. Unter anderem zeigten sie die Tendenz auf, dass auf der Ebene der internationalen Frauenarbeit die Vorrangstellung Europas zugunsten der Vertreterinnen der Dritten Welt mehr und mehr abnimmt. Schliesslich gaben sie bekannt, dass der Solidaritätsfonds des SKF für werdende Mütter in Bedrängnis im Jahre 1982 für insgesamt 565 Gesuche aus allen Teilen der Schweiz rund Fr. 955000.— aufgewendet hat.

Leitungsausschuss der Medienkommission gebildet

Der Präsident der neugebildeten Medienkommission der Schweizer Bischofskonferenz, André Babel, berichtete von der Konstituierung dieses Gremiums und von der Bildung eines Leitungsausschusses, der sich vor allem mit einer möglichst wirkungsvollen Vorbereitung und Durchführung des alljährlichen «Mediensonntages», mit den pastoralen Prioritäten im Medienbereich und mit allen Fragen, die sich heute der Medienbildung stellen, befassen will. Die Medienkommission besteht gegenwärtig aus achtzehn Mitgliedern aus den verschiedenen Regionen unseres Landes und hat ein provisorisches Statut auf zwei Jahre.

Im Dienst der Ausländerseelsorge

Der Nationaldirektor der Schweizerischen Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen (SKAF), Dr. Urs Köppel, gab den Bischöfen auf Grund des Jahresberichtes 1982 Einblick in die vielfältige Arbeit der Ausländerseelsorge. Neben den Sorgen mit dem Priestermangel und mit der Finanzierung ihrer Tätigkeit machen der SKAF vor allem Probleme zu schaffen, die sich aus der zunehmenden Arbeitslosigkeit sowie mit der steigenden Anzahl von nichtkatholischen Ausländern ergeben. In vermehrter Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Gremien, die sich um Ausländer annehmen, sucht die SKAF ihrem Auftrag nachzukommen. Immerhin weist ihre Abrechnung 1982 Aufwendungen für die Ausländerseelsorge von über 2588000.— Franken auf.

Bistum Basel

Funktionen der Bischöfe von Basel Januar–August 1983

1. Januar	Gottesdienst zum Jahresbeginn Kathedrale Solothurn	Bischof Wüst
7. Januar	Aussprache und Gottesdienst mit Seelsorgern des Fortbildungskurses in Kerns	Bischof Wüst
8. Januar	Tagung der Theologiestudenten des Bistums Basel in Luzern	Bischof Wüst
9. Januar	Empfang des Bischofs von Basel in Sursee	Bischof Wüst
10. Januar	Sitzung Büro Bischofskonferenz	Bischof Wüst
15. Januar	Weihe eines Diakons in Corban	Bischof Wüst
16. Januar	Weihe von Diakonen und Erteilung des Lektorates und Akolythates in Luzern	Bischof Wüst
17.–19. Januar	Diözesane Dekanenkonferenz in Dulliken	Bischof Wüst
22. Januar	Begegnung mit Professoren der Theologischen Fakultät Luzern	Bischof Wüst
23. Januar	Pastoralbesuch in Birsfelden	Bischof Wüst
27. Januar	Buchtipp in Fernsehsendung Schauplatz	Bischof Wüst
6. März	Einsegnung der restaurierten Kirche Hintermeggen mit Altarweihe	Bischof Wüst
8./9. März	Diözesaner Priesterrat Luzern	Bischof Wüst
11. März	Vorstellung von Kardinal Paulo Evaristo Arns in Luzern	Bischof Wüst
13. März	Begegnung mit Leiterinnen und Leitern von Blauring und Jungwacht aus dem Pfarreiverband Zurzach in Solothurn	Bischof Wüst
16. März	Verabschiedung von Bischof Anton Hänggi durch die Diözesankonferenz in Arlesheim	Bischof Wüst
17. März	Begegnung mit der Basler Katechetischen Kommission	Bischof Wüst
18. März	Sitzung RKZ	Bischof Wüst
19. März	Referat «Solidarische Kirche Schweiz» in der römisch-katholischen Synode des Kantons Solothurn in Solothurn	Bischof Wüst
20. März	Gottesdienst mit den Delegierten KAB Schweiz in der Kathedrale in Solothurn	Bischof Wüst
25. März	Eröffnung des Heiligen Jahres in Heiligkreuz LU	Bischof Wüst
26. März	Admissio in der Kapelle Steinbrugg in Solothurn	Bischof Wüst
27. März	Weihe der neuen Kirche Huttwil	Bischof Wüst
28. März	Chrisam-Messe mit den Dekanen und Regionaldekanen in der Kathedrale in Solothurn	Bischof Wüst
31. März	Abendmahlsmesse mit Fusswaschung in der Kathedrale in Solothurn	Bischof Wüst
1. April	Feier vom Leiden und Sterben Christi in der Kathedrale in Solothurn	Bischof Wüst
2. April	Feier der Osternacht in der Kathedrale in Solothurn	Bischof Wüst
3. April	Feierliche Eröffnung des Heiligen Jahres in der Kathedrale in Solothurn	Bischof Wüst
16. April	Pastoralbesuche in Movelier und Pleigne	Bischof Wüst
17. April	Pastoralbesuch in Soyhières	Bischof Wüst
17.–19. April	Sitzung mit dem ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz in Würzburg	Bischof Wüst
20. April	Begegnung mit den Präsidenten der Pfarreiräte des Kantons Baselland in Füllinsdorf	Bischof Wüst
23. April	Tag der kirchlichen Berufe in Delsberg	Bischof Wüst
25./26. April	Bischofskonferenz	Bischof Wüst

27. April	Aussprache, Gottesdienst mit Predigt mit den Mitgliedern der römisch-katholischen Synode des Kantons Luzern in Luzern	Bischof Wüst
30. April	Pastoralbesuche in Courtetelle und Courfaivre	Bischof Wüst
1. Mai	Pastoralbesuch der Italiener Mission in Delsberg	Bischof Wüst
5. Mai	Begegnung mit Priestersenioren in Schönbrunn; Gottesdienst mit Teilnehmern der Generalversammlung Pro Filia in Dulliken	Bischof Wüst
7. Mai	Pastoralbesuch in Courrendlin	Bischof Wüst
8. Mai	Pastoralbesuche in Viques und Courroux	Bischof Wüst
9. Mai	Begegnung mit den französischsprachigen Theologiestudenten des Bistums Basel in Freiburg	Bischof Wüst
10. Mai	Aussprache mit dem Pfarreirat Sursee in Sursee	Bischof Wüst
12. Mai	Begegnung mit dem Präsidenten und Sekretär der Französischen Bischofskonferenz in Solothurn	Bischof Wüst
14. Mai	Pastoralbesuch in Vermes	Bischof Wüst
15. Mai	Pastoralbesuch in Courchapoix	Bischof Wüst
17. Mai	Diözesaner Priesterrat in Dulliken	Bischof Wüst
19. Mai	Gottesdienst mit Predigt mit Teilnehmerinnen der Generalversammlung des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes in Luzern	Bischof Wüst
20. Mai	Generalversammlung mit Verein Kinderheim Bethlehem	Bischof Wüst
22. Mai	Hochfest von Pfingsten: Gottesdienst in der Kathedrale in Solothurn	Bischof Wüst
23. Mai	Firmung in der Kathedrale in Solothurn	Bischof Wüst
24. Mai	Vortrag «Bistum Basel: Gegenwart und Zukunft» in Luzern	Bischof Wüst
29. Mai	Gottesdienst mit Kindern anlässlich «50 Jahre Jungwacht und Blauring im Kanton Solothurn» auf der Stiege der St.-Ursen-Kathedrale in Solothurn	Bischof Wüst
4. Juni	Priesterweihe in Moutier	Bischof Wüst
6.-8. Juni	Bischofskonferenz	Bischof Wüst
10. Juni	Begegnung mit Mentorenteam der Theologischen Fakultät der Universität Fribourg in Solothurn	Bischof Wüst
12. Juni	Einsegnung der restaurierten Kirche Porrentruy mit Altarweihe	Bischof Wüst
14. Juni	Skrutininien mit Pastorkurs 1982/83	Bischof Wüst
15. Juni	Begegnung mit Offizieren des Stab F Div 3 in Solothurn	Bischof Wüst
18. Juni	Priesterweihe und Institutio in Basel St. Anton	Bischof Wüst
19. Juni	Priesterweihe und Institutio in Wettingen St. Anton	Bischof Wüst
20. Juni	Sitzung mit Domkapitel des Bistums Basel in Beromünster; Empfang durch die Regierung des Kantons Aargau in Aarau; Messfeier mit Korporation in Sursee	Bischof Wüst
21. Juni	Sitzung mit Kommission der katholischen Fakultäten in Fribourg; Empfang durch die Regierung des Kantons Jura	Bischof Wüst
22. Juni	Aussprache mit der evangelisch-reformierten Pfarrgesellschaft Basel in Solothurn	Bischof Wüst
24. Juni	Begegnung mit dem katholischen Kirchenrat des Kantons Thurgau in Klingenberg; Besuch der Arbeitsstellen der katholischen Landeskirche in Weinfelden; ökumenischer Gottesdienst zur Einsegnung der restaurierten Kirche der Karthause Ittingen TG	Bischof Wüst

Neuaufteilung der Arbeitsbereiche

Die Bischöfe haben unter sich die sachlichen Zuständigkeitsbereiche neu aufgeteilt. Grundsätzlich bleibt es bei den bisherigen dreizehn Arbeitsbereichen. Gemäss den Erfahrungen der früheren Ressortinhaber gab es aber mehrere Verschiebungen und Ergänzungen. So wurde zum Beispiel in den Bereichen «Kirchliche Dienste» und «Medienarbeit» der starken sprachregionalen Abhängigkeit Rechnung getragen und neben dem Ressortleiter noch andere Bischöfe eine Mitverantwortung übertragen. Die Gebiete «Universität» und «Jugend» werden künftig als eigene Arbeitsbereiche bezeichnet. Das neue Mitglied der Konferenz, Weihbischof Candolfi, wird hauptverantwortlich für das Ressort «Ausländer und Tourismus» tätig sein.

Zum neuen Kirchenrecht

Fast den ganzen dritten Konferenztag nahm eine Studientagung mit einer Reihe von Fachleuten in kirchenrechtlichen Fragen in Anspruch. Dabei ging es vor allem um eine allgemeine Einführung in das neue Kirchenrecht (CIC) und in die den Bischofskonferenzen darin übertragenen Aufgaben. Dabei setzten sich die Bischöfe unter anderem mit einzelnen Canones des neuen Eherechts und der kirchlichen Dienste im Hinblick auf deren Anwendung für die Katholiken unseres Landes auseinander.

Bistum Chur

Ausschreibung

Die Pfarrei *Savognin* (GR) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 30. September 1983 beim Personalrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Bistum St. Gallen

Einführungsabende für Zeitungsmitarbeiter

Vor allem für das Einzugsgebiet des Dekanates Sargans beginnt am Dienstag, den 13. September 1983 um 19.30 Uhr im Hotel «Melserhof» in Mels ein zwei bis drei Abende umfassender Einführungskurs für nebenamtlich tätige Zeitungs- und allenfalls Radiomitarbeiter aus dem kirchlichen Bereich. Kursleiter sind Redaktor Karl Duijts und der Informationsbeauftragte des Bistums St. Gallen. Interessenten wol-

len sich bitte bis Montagabend bei der Bischöflichen Kanzlei in St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96 anmelden. Ein Kursgeld wird nicht erhoben. Die Einladung richtet sich sowohl an Pfarrei- oder Kirchenverwaltungsräte wie an übrige Interessierte. Seelsorger wollen bitte in Betracht kommende Personen darauf aufmerksam machen.

Pfarrwahl

Die Kirchbürger von Diepoldsau wählen am 28. August zu ihrem neuen Pfarrer den derzeitigen Stadtpfarrer von Rapperswil *Konrad Schmid*. Er tritt sein Amt am 23. Oktober an, verlässt aber bereits am 5. September sein Wirkungsfeld. Zuständig ist das Pfarramt Kempraten in der Vakanz.

Stellenausschreibung

Die verwaiste Pfarrstelle von *Rapperswil* wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 1. Oktober 1983 beim Personalamt, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen.

Daueraushilfe für Lichtensteig

Ab 4. September wird Don *Alberto Grünig* stellvertretend für längere Zeit in die Seelsorge einsteigen. Selben Tags wird auch der Pastoralassistent *Peter Schwager* begrüsst, der ab 1. Oktober in sein Praktikumsjahr eintritt.

Neuer Vikar in Heiligkreuz-St. Gallen

Die Kirchenverwaltung St. Gallen-Ost wählt zum neuen Vikar auf Antrag des Bischofs Herrn Kaplan *Fridolin Weder*, Bad Ragaz. Amtsantritt am 8. Oktober.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Im Herrn verschieden

Pascal Tinguely, Pfarrer, Genf

Pascal Tinguely, heimatberechtigt in La Roche und Pont-la-Ville, ist am 20. Januar 1938 in Orsonnens (FR) geboren. Am 30. März 1969 wurde er in Orsonnens zum

27. Juni	Gottesdienst mit Priesterjubilaren in Gormund	Bischof Wüst
29. Juni	Weihe von Msgr. Dr. Joseph Candolfi zum Weihbischof des Bistums Basel in der Kathedrale in Solothurn	Bischof Wüst
1. Juli	Aussprache mit Absolventen des Katechetischen Institutes in Luzern	Bischof Wüst
2. Juli	Firmungen in der Sonderschule Hohenrain	Bischof Wüst
4. Juli	Gottesdienst mit Priesterjubilaren in Luzern	Bischof Wüst
10. Juli	Professfeier in Baldegg	Bischof Wüst
12. Juli	Sitzung Büro Bischofskonferenz	Bischof Wüst
13. Juli	Gottesdienst mit Teilnehmern des Fokolaretreffens in Engelberg	Bischof Wüst
14. Juli	Gottesdienst mit Pilgern aus dem Jura in Einsiedeln	Bischof Wüst
16. Juli	Professfeier bei den Kleinen Schwestern von Bethlehem in Monts-les-Voirons (Frankreich)	Bischof Wüst
15. August	Jubiläumsgottesdienst mit Predigt der Marianischen Männerkongregation in der Jesuitenkirche in Solothurn	Bischof Wüst
17. August	Referat an der Pastorkonferenz des Kantons Solothurn in Dornach	Bischof Wüst
18. August	Wahl der Frau Mutter der Spitalschwestern in Solothurn	Bischof Wüst
20. August	Weihe eines ständigen Diakons und Institutio von drei Pastoralassistenten in Kirchdorf AG	Weihbischof Candolfi
27. August	Pastoralbesuch in Epauvillers	Bischof Wüst
28. August	Pastoralbesuch in Soubey	Weihbischof Candolfi
28. August	Pastoralbesuche in Courgenay und Ocourt	Bischof Wüst
29.-31. Aug.	Pastoralbesuche in Cornol und Alle	Weihbischof Candolfi
29.-31. Aug.	Bischofskonferenz	Bischof Wüst und Weihbischof Candolfi
31. August	Interview in «Présence catholique» im TSR	Weihbischof Candolfi <i>Bischofssekretariat</i>

Priester geweiht. Er wirkte als Vikar in St-Joseph/Genf (1969-1977), dann als Vikar in Ste-Marie du Peuple/Genf. Seit 1978 war er Pfarrer von Ste-Marie du Peuple. Er starb bei einem Verkehrsunfall in Marokko am 17. August 1983. Der Beerdigungsgottesdienst fand am 3. September in der Pfarrkirche von St-Pie X in Genf statt, anschliessend wurde der Verstorbene in Orsonnens bestattet.

Im Herrn verschieden

Georges Michelet, alt Pfarrer, Aproz

Am 27. August 1983 starb alt Pfarrer Georges Michelet, Aproz. Geboren am 20. März 1910 in Nendaz und am 26. Juni 1938 zum Priester geweiht, war er Vikar in Volèges und Rektor in St-Pierre-de-Clages (1938-1944), Pfarrer in Grimisuat (1944-1958), in Granges (1958-1961) und in Veysonnaz (1961-1978). Er ruhe in Frieden!

Bischöfliche Kanzlei

Bistum Sitten

Diakonats- und Priesterweihe

Der Bischof von Sitten, Mgr. Heinrich Schwery, hat Herrn *Walter Covens*, Seminarist des Bistums Sitten, folgende Weihen erteilt: am 27. August die Diakonatsweihe im Foyer de charité in Bex, am 28. August die Priesterweihe in der Pfarrkirche in Hérérence.

Der Neupriester wurde gleichzeitig zum Vikar der Pfarrei Ste-Catherine in Siders ernannt.

Bischöfliche Kanzlei

Verstorbene

Msgr. Dr. Alfons Fuchs, Luzern

Am 4. Juni 1983 wurde die Leiche unseres lieben Dr. Alfons Fuchs im Priestergrab auf dem Friedhof in Zug beigesetzt. Geläutert durch manche Jahre der Altersbeschwerden und zuletzt durch eine schwere Krankheit ist er am 30. Mai im Alter von 82 Jahren in Luzern gestorben. Bekanntlich hat jeder Mensch seine eigene und ein-

malige Geschichte. Diese Geschichte kann im letzten Gott allein kennen und eindeutig wägen. Unter diesem Vorbehalt sei sein Leben gewürdigt, wie es seine Freunde miterlebt haben.

Zuerst in aller Kürze seine Lebensdaten: In seiner Vaterstadt Zug 1901 geboren und die dortigen Schulen besucht bis zur Matura. Philosophiestudium in Einsiedeln und Studium der Theologie im Priesterseminar Luzern. Nach seiner Priesterweihe 1925 Vikar in Triengen. Nebenbei weitere Studien der Sozialwissenschaften und Doktorat in Bergamo. 1928–1930 Pfarrer in Birsfelden. Dann Berufung an das Kollegium und Lehrerseminar St. Michael in Zug als Ökonom. Nach der Sistierung des Lehrerseminars bei Kriegsausbruch 1939 blieb er Präsident des Stiftungsrates, dem er bis 1980 vorstand. 1951 wurde Dr. Alfons Fuchs zum Direktor der Schweizerischen Caritaszentrale Luzern gewählt. Drei Jahre später bat ihn der Bischof, die Leitung des Schweizerischen Katholischen Anstaltenverbandes im Vollamt zu übernehmen, den er bereits seit 1938 nebenamtlich präsidiert hat. Viele Jahre stand er auch als Präsident dem Heilpädagogischen Institut in Luzern vor. Daneben hat er in vielen anderen sozialen und karitativen Gremien führend mitgewirkt. Seine letzten Jahre verbrachte der leidende Msgr. Dr. Fuchs im Altersheim Boswil (AG), im Altersheim Ibenmoos in Kleinwangen (LU) und zuletzt bei den Krankenbrüdern im Steinhof in Luzern.

Aus dieser trockenen Aufzählung ragen zwei Werke hervor, die dem Wesen und Leben des Dr. Alfons Fuchs ihre besonderen Prägungen und Verdienste eingezeichnet haben. Während Jahrzehnten hat Alfons Fuchs den grössten Teil seiner Schaffenskraft dem Katholischen Anstaltenverband zur Verfügung gestellt. Diesem Verband sind über 1000 Anstalten, Heime und Schulen angeschlossen. Er hat einen Grossteil dieser Häuser persönlich besucht. Er hat Hilfsvereine, Kurse, Besichtigungen und Fachtagungen organisiert. Er ist im ganzen Land als Berater und kluger Helfer diesen Häusern beigestanden. Und die Neugründung der Schule für Heimerzieher und -erzieherinnen in Luzern bleibt sein besonderes Verdienst.

Nicht weniger Dank verdient Msgr. Fuchs wegen seines Einsatzes für das Freie Katholische Lehrerseminar St. Michael in Zug. Die Wiedereröffnung des Seminars vor 25 Jahren und der kurz darauf erfolgte Neubau sind kaum denkbar ohne die ideellen und finanziellen langjährigen Aktivitäten des Dr. Alfons Fuchs. Als er bei der Wiedereröffnung des Lehrerseminars mit dem Titel eines päpstlichen Ehrenkaplans ausgezeichnet wurde, hatte er daran seine ehrliche Freude. Er sah sich damit bestätigt in seiner kirchlichen Gesinnung und seinen weitsichtigen pastorellen Absichten.

Diese pastorelle Gesinnung darf nicht unerwähnt bleiben. Auf den ersten Blick könnte man meinen, Dr. Fuchs sei ein blosser Verwaltungsmensch gewesen. Tatsächlich hat er seine meisten und auch seine besten Jahre kirchlichen Verwaltungen zur Verfügung gestellt. Seine speziellen Studien und auch ein besonderes Talent, Eignung und Neigung, haben ihn dazu befähigt und ausgezeichnet. Dankbar möchte ich aber meine persönliche Erfahrung bezeugen, dass der Priester Alfons Fuchs nicht nur für die Zahlen gelebt hat, für die Bilanzen und Bauprojekte, für das Geld und seine Gewinne. Gewonnen hat immer wieder im tiefsten und letzten der Seelsorger. Seine sehr selbständige Arbeitsweise entsprach nicht immer den heutigen Auffassungen und Methoden. Was aber Alfons Fuchs geleistet hat, in seiner Zeit, auf seine Art, mit seinen ökonomischen

Ansichten – immer fühlte er sich verpflichtet seiner Kirche, verantwortlich gegenüber seinem Bischof, der ihn berufen und beauftragt hat. Wir alle sind froh, dass heute notgedrungen solche Verwaltungsaufgaben nicht mehr den Priestern übertragen werden. Was aber zu seiner Zeit Dr. Alfons Fuchs angepackt und durchgestanden und erfüllt hat, verdient über sein Grab hinaus unser aller Dank und herzliche Anerkennung.

Oskar Hilfiker

Neue Bücher

Stille

Jörg Zink, Am Ufer der Stille, Kreuz Verlag, Stuttgart 1982, 48 Seiten mit 18 vierfarbigen Fotos.

Jesus hat sich von Zeit zu Zeit allein oder zusammen mit seinen Jüngern in die Stille zurückgezogen; er hat sich schweigend von seinem Du, dem Vater, beschenken lassen. Diesen Segen hat er dann wieder zu den Menschen getragen, aus dieser Kraft hat er sich ihrer angenommen. Jörg Zink, Pfarrer und Schriftsteller, gibt uns in diesem herrlichen Bändchen eine wertvolle Hilfe, meditierend selber ruhig und weit zu werden. Die Texte des Verfassers, die sich unter anderem teilweise an Stellen aus dem Alten Testament (Weisheit; Psalm 131) und aus dem Neuen Testament (Gott ist Liebe; Ruhet ein wenig) anlehnen, geben auch willkommene Anregungen für die Gestaltung meditativer Gottesdienste. Das Bändchen eignet sich gut als Geschenk.

Theodor Bucher

Glaubensgeschichte

Oskar Köhler, Kleine Glaubensgeschichte. Christsein im Wandel der Weltzeit. Herderbücherei 987, Freiburg i. Br. 1982, 427 Seiten.

Der durch sein vielbeachtetes Werk «Bewusstseinsstörungen im Katholizismus» (1. Auflage 1972) bekannte Professor für Universalgeschichte aus Freiburg im Breisgau legt hier ein neues und wieder eigenständiges Buch vor. Es ist nicht eine Kirchen- oder Dogmengeschichte, sondern, wie der Titel sagt, «Glaubensgeschichte». Es geht darin um die Frage: Was ist aus der Botschaft Christi bis heute geworden? Wie haben Menschen unter verschiedenen sozialen und geistigen Bedingungen diese Botschaft angenommen und assimiliert? Die kirchenstiftende Intention Jesu ist ja im Laufe der bisherigen Geschichte in einer Vielfalt von Interpretationen, Rezeptionen und Traditionen aufgegriffen worden. Das Thema: Identität oder Differenz mit den Ursprüngen wird ja heute viel anvisiert. Man könnte auch vom Versuch einer universalen Darstellung des christlichen Glaubens sprechen, einer Synthese von Dogmen-, Liturgie-, Theologie- und eigentlicher Kirchengeschichte. Dabei erhebt das Buch keineswegs den Anspruch, ein glaubensgeschichtliches Kompendium zu sein. Vieles ist Skizze. Die Gewichte dieser zweitausend Jahre umfassenden Geschichte sind ungleich verteilt. Aber es ist trotzdem ein sehr anregendes Werk, das eine gewaltige Fülle von Material bietet. Der Autor behandelt den Stoff mit seriöser Zurückhaltung. Der Historiker bleibt sich selber

treu und schreibt kein kirchenpolitisches Parteimanifest. Schade ist, dass der Autor auf den wissenschaftlichen Apparat verzichtet hat. Die vielen originellen Zitate bezeugen wohl den Urheber, sind aber nicht belegt. Schade auch, dass kein Register die Fülle des Materials aufschliesst.

Leo Ettl

Zum Bild auf der Frontseite

Die Kirche St. Martin von Beinwil am See (AG) wurde 1960–1964 gebaut. Architekt war Hanns A. Brüttsch; den Altar gestaltete der Architekt, Tabernakel und Ambo Ferdinand Hasler, und die Fenster schuf Ferdinand Gehr.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

P. Maximilian Breig SJ, Sterngasse 3, D-8900 Augsburg

Dr. Theodor Bucher, Studienleiter der Paulus-Akademie, Postfach 361, 8053 Zürich

Dr. P. Leo Ettl OSB, Rektor der Kantonschule, 6060 Sarnen

Oskar Hilfiker, Pfarrhelfer, Präsident Stiftung Lehrerseminar St. Michael Zug, St.-Oswalds-Gasse 7, 6300 Zug

P. Viktor Hofstetter OP, Hadlaubstrasse 121, 8006 Zürich

P. Markus Kaiser SJ, Hirschengraben 74, 8001 Zürich

Toni Peter, dipl. theol., Assistent, Postfach 145, 6000 Luzern 7

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genève-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Rolf Weibel-Spirig, Dr. theol., Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27

Mitredaktoren

Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041-42 15 27

Franz Stampfli, Domherr, Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen, Telefon 01-725 25 35

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071-24 62 31

Verlag, Administration, Insetate

Raeber AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 65.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 78.—; übrige Länder: Fr. 78.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.85 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Predigten

Franz Kamphaus, Vom Tod zum Leben. Gesammelte Predigten herausgegeben von Paul Deslaers, Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1982, 200 Seiten.

Der neue Bischof von Limburg war vorher Professor für Pastoraltheologie und somit auch Lehrer für Homiletik in Münster. Die vorliegende Predigtsammlung enthält zum grossen Teil schon in verschiedenen Publikationen gedruckte Predigten (Prediger und Katechet, Rundfunkansprachen usw.). Auch die Predigt anlässlich der Amtsübernahme als Bischof ist in die Sammlung eingereiht. Dieses Buch von einem «Könner» gibt viele Anregungen für eine zeitgemässe und doch durchaus ernst gemeinte Glaubensverkündigung.

Leo Ettl

Fortbildungs-Angebote

Wege durchs Nadelöhr

Didaktische Anstösse zur Vermittlung spiritueller Erfahrung

Termin: 16./17. September 1983.

Ort: Paulus-Akademie, Zürich-Witikon.

Zielgruppe: Katecheten, Katechetinnen, Lehrer, Lehrerinnen, Seelsorger.

Kursziel und -inhalte: Die Tagung will erstens zeigen, wie der Religionsunterricht über

formelhafte Sprache und vordergründige Sachlichkeit hinauskommen kann: aus der Welt äusserer Fakten in den Innenraum des Daseins. Der Weg dorthin führt durch ein Nadelöhr, das zwar jeder durchschreiten kann, aber durchaus nicht jeder überwindet. Zweitens möchte sie Wege weisen, wie die Lehrer ihre Schüler aus der Welt nur äusserer Wahrnehmung in eine Wirklichkeit spiritueller Erfahrung führen können. Dabei sollen insbesondere eine narrative (erzählende) Didaktik, der Umgang mit Bildern und der Sinn für das Symbol erschlossen werden.

Referent: Prof. Dr. Hubertus Halbfas.

Träger: Gemeinsam mit der Katechetischen Arbeitsstelle für den Kanton Zürich.

Auskunft und Anmeldung: Paulus-Akademie, Postfach 361, 8053 Zürich, Telefon 01 - 53 34 00.

Für unsere Hauskapelle suchen wir

6-8 Kniebänke

ca. 3 m lang.

Wer solche günstig abzugeben hat, melde sich bei

P. Chr. Michel, Hotel Paxmontana, 6073 Flüeli-Ranft, Tel. 041 - 66 65 40 oder 66 22 33

Günstig abzugeben

8 Kirchenbänke

Eichenholz, Länge 2,88 m.

Kurhaus Oberwaid, 9016 St. Gallen, Tel. 071 - 37 22 66

ARSETAURUM

SEIT 1956



- Künstlerische Gestaltung von Kirchenräumen
- Beste Referenzen für stilgerechte Restaurationen
- Feuervergoldung als Garant für höchste Lebensdauer
- Anfertigung aller sakralen Geräte nach individuellen Entwürfen: Gefässe/Leuchter/Tabernakel/Figuren usw.

Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstrasse 35

M. Ludolini + B. Ferigutti
Telefon 073 - 22 37 88

Alleinstehende Frau mit kaufmännischer Ausbildung sucht

Stelle

in Pfarrhaus und Mitarbeit im Sekretariat.

Offerten sind erbeten unter Chiffre 1331 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 1027, 6002 Luzern

Wl. Lindenber

Der unversiegbare Strom. Geschichten und Legenden aus dem heiligen Russland. 144 S., Geb., Fr. 19.60. - Faszinierend erzählte Geschichten und Legenden aus dem heiligen Russland, Geschichten von der Praxis mystischer Frömmigkeit des östlichen Christentums und davon, wie im Herzen des einfachen Volkes diese Frömmigkeit nie erloschen ist.

Zu beziehen durch Buchhandlung Raeber AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 23 53 63



Für Kerzen zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071 - 75 15 24
9450 Altstätten SG

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln, Hausorgeln, Reparaturen, Reinigungen, Stimmen und Service (überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32



Kurzfristig kann unsere bisherige Katechetin aus gesundheitlichen Gründen ihre Tätigkeit nicht weiterführen. Darum suchen wir auf Ende Oktober 1983 oder nach Vereinbarung einen/eine

Seelsorgehelfer(in) oder Katecheten(in)

für die Mitarbeit in unserer Pfarrei (Vollamt oder weniger, wenn gewünscht).

Schwerpunkt:

- Religionsunterricht auf der Mittelstufe (ca. 8-10 Stunden)
- weitere Aktivitäten nach Neigung: Pfarreirat, Krankenbesuche, Erwachsenenbildung, Kinder- und Jugendarbeit, Gottesdienstgestaltung, musikalische Mithilfe

Für weitere Auskunft steht Pfarrer Tarcisi Venzin gerne zur Verfügung (Katholisches Pfarramt, 8180 Bülach, Tel. 860 14 34).

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenpflegepräsidenten, Herrn Josef Meier, Frohaldenstrasse 106, 8180 Bülach, Tel. 860 52 79

25jähriger Absolvent der Sakristanen- und Handelsschule sucht eine der Ausbildung entsprechende Tätigkeit, eine Stelle als hauptamtlicher

Sakristan

mit Aushilfe in Wortgottesdienst, Jugendseelsorge, Krankenbetreuung, Kommunionsspendung oder nebenamtlichem Pfarrsekretariat.

Angebote sind erbeten unter Chiffre 1330 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 1027, 6002 Luzern

Auf Frühjahr (evtl. früher) suche ich eine Stelle als

Pfarreihelfer

Einsatz nach Absprache in:

- Mithilfe in Seelsorge und Liturgie
- Katechese an der Mittel- und Oberstufe
- Führung des Pfarreibüros

Anfragen unter Chiffre 1319 an die Schweizerische Kirchenzeitung, Postfach 1027, 6002 Luzern



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen.
Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt.
Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045 - 21 10 38

G. Schaffner + Co

Metallveredelung

Seit über 30 Jahren tätig.

Verlangen Sie unverbindliche Offerte!

Kirchenbedarf
Neuanfertigungen
Reparaturen
Eigene Werkstätte
Moosstrasse 8
6003 Luzern
Telefon
041-22 46 27

63000

00247023
PFAMMATTER JOSEF DR.
PRIESTERSEM. ST. L.
7000 CHUR

36/8.9.83



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

F. M. Dostojewskij

Ein Russischer Mönch. Leben und Lehren des Starez Sossima (sechstes Buch der «Brüder Karamasow»). 96 Seiten, kart., Fr. 11.80. – «Die wunderbarste Figur in der gesamten Dichtung Dostojewskijs ist der Starez Sossima. Sicher sind in seiner Gestalt mehrere russische Heilige zusammengefasst, die alten Einsiedler des Athosberges und der Mönch Tichon Sadonski, der ihm zuerst als Vorbild diente. Nachdem er aber dem Vater Amwrosij in Optina Pustyn begegnet war, wurde dieser ihm zum Vorbild...» (Wl. Lindenberg).

Zu beziehen durch: Buchhandlung Raeber AG Luzern, Frankenstr. 9, 6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63

Wir suchen nach Vereinbarung eine

Hausangestellte

für unser neuzeitliches, guteingerichtetes Pfarrhaus

Die Zürcher Erlöserpfarre liegt an der Stadtgrenze Zürich-Zollikon und wird von einem Pfarrer und einem Vikar betreut. Die Sozialberaterin und die Sekretärin arbeiten im Hause, sind aber nicht am Haushalt angeschlossen. Haushaltshilfe vorhanden.

Die Anstellungsbedingungen sind gemäss den Richtlinien des Stadtverbandes der Kirchgemeinden.

Wer an dieser Aufgabe als Pfarrköchin Interesse hat, setze sich bitte in Verbindung mit Pfarrer Franz von Atzigen, Zollikerstrasse 160, Postfach, 8034 Zürich, Tel. 01-55 13 00



Telefon
Geschäft 081 22 51 70

Richard Freytag

CH-7012 FELSBERG/Grb.

FELSBERG AG

Das **Theresienwerk e. V.**, Augsburg, lädt herzlich ein zu seiner Tagung

Begegnung mit Therese von Lisieux in Luzern

Samstag, 24. September

15.00 Uhr, Hotel Union, Löwenstrasse 16

Feierstunde

Es spricht Domkapitular Msgr. Dr. Karl Heinz Braun, Augsburg, zum Wort der kleinen Therese **«Ich habe meinen Platz in der Kirche gefunden»**

20.15 Uhr in der Jesuitenkirche

Anbetungsstunde

Sonntag, 25. September

10.00 Uhr in der Jesuitenkirche

Festliche Eucharistiefeier

mit Dr. Otto Wüst, Bischof von Basel

Samstag, 24. September, bis Montag, 9. Oktober

Am Rhyn-Haus, Sala Terrena

Lichtbildausstellung

mit Originalaufnahmen aus dem Leben und der Heimat der heiligen Therese von Lisieux
täglich 10.00–12.00 Uhr und 15.00–18.00 Uhr
(ausser den Montagen 26. September und 3. Oktober).

«Theresia von Lisieux hat eine besondere Gabe, durch die Schönheit ihrer Seele zu begeistern.»

Johannes Paul II.